

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 52. Sitzung, Montag, 10. Mai 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

4	TA # *	44 .		
1.	<b>V</b>	tteil	ma	TAN
1.	TATE	LLLII	ulle	

Antworten auf Anfragen	
• Konzessionsland an öffentlichen Gewässern KR-Nr. 56/2004	Seite 4065
<ul> <li>Verkehrsplanung um Hedingen im Zusammen- hang mit dem Bau und der Eröffnung der A4 KR-Nr. 73/2004</li> </ul>	Seite 4071
• Personalabbau in Unterkünften für Asylsuchende KR-Nr. 134/2004	Seite 4074
Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4078</i>
Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
Protokollauflage	<i>Seite 4078</i>

- Sola-Stafette 2004 ...... Seite 4079

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon; unbenützter Ablauf; Vorlage 3972)

3. Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeiteinheiten (VZE)

Dringliches Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Markus Mendelin (SP, Opfikon) und

	Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 15. März 2004) KR-Nr. 92/2004	Seite 4080
4.	<b>Tramerweiterung im Raum Zürich West</b> Postulat KEVU vom 3. Mai 2004 KR-Nr. 168/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 4093
5.	Begnadigungsgesuch Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2004 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 21. April 2004 KR-Nr. 109/2004	Seite 4097
6.	Steuergesetz (Änderung; Steuerrekurskommissio-	
	nen) Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 4122a	Seite 4103
<b>7.</b>	A. Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» B. Finanzausgleichsgesetz (Änderung; Steuerdisparität)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 <b>4032b</b>	Seite 4104
8.	Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 4084a.	Seite 4106
9.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für ge- meinnützige Zwecke für die neue Zürcher Filmstif- tung	
	Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. März 2004 <b>4116a</b>	Seite 4112
10.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für ge- meinnützige Zwecke an die Rietberg-Gesellschaft Zürich für einen Erweiterungsbau des Museums Rietberg	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003	

und gleich lautender Antrag der FIKO vom 25. März 2004 <b>4136</b>	Seite 4131
11. Einkauf von Vergnügungsartikeln durch kantonale Angestellte für Insassen in Zürcher Gefängnissen Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 26. August 2002	
KR-Nr. 242/2002, RRB-Nr. 1599/23. Oktober 2002	Seite 4134
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
• Erklärung der SVP-Fraktion zu Strafrecht und Freiheitsrecht	Seite 4109
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier</li> </ul>	

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

zur Aids-Präventionskampagne des BAG ...... Seite 4111

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 4143

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Konzessionsland an öffentlichen Gewässern

KR-Nr. 56/2004

Peter Schulthess (SP, Stäfa), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) haben am 9. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich hat in der Vergangenheit am Zürichseeufer und wohl auch an anderen Gewässern so genanntes Konzessionsland zur Nutzung an Dritte überlassen. Offensichtlich sind die Konzessionsverträge sehr uneinheitlich formuliert: Das Land scheint verschiedenen Nutzern zu den unterschiedlichsten Bedingungen überlassen worden zu sein, teils unentgeltlich, teils gegen jährliche Konzessionsgebühr, teils «zu Besitz» (ohne dass ein Kauf- oder Schenkungsvertrag vorliegt und ohne Nennung einer Kaufsumme).

In der Regel handelt es sich bei diesem Konzessionsland um Seeuferaufschüttungen. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2002 sind zeitlich unbefristete Konzessionen aus prinzipiellen Gründen unzulässig. Im Zusammenhang mit dem geplanten Seeuferweg (Zürichseeweg) ist unklar, inwieweit der Kanton Konzessionsland noch als kantonales Eigentum betrachtet und weiterhin ein Nutzungsrecht geltend machen kann und inwieweit das vergebene Konzessionsland als Eigentum der Konzessionäre behandelt wird. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass der öffentliche Zugang zu den Gewässern und deren öffentliche Nutzung hohe Priorität vor anderen Interessen hat.

Im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Gibt es einen Kataster des Konzessionslands auf dem Gebiet des Kantons Zürich?
- 2. An welchen Gewässern wurde Konzessionsland vergeben?
- 3. Nach welchen Kriterien und Prinzipien wurde und wird Konzessionsland Dritten überlassen?
- 4. Falls eine Konzessionsgebühr festgelegt wurde: Nach welchen Kriterien ist die Abgeltung jeweils bemessen worden, beziehungsweise wie wird sie bei Konzessionserneuerungen bemessen?
- 5. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit den uneinheitlichen Konzessionsverträgen das Gebot der Gleichbehandlung der verschiedenen Nutzer in erheblichem Masse verletzt sein dürfte?
- 6. Ist dem Regierungsrat die teils widerrechtliche Situation bezüglich Befristung bekannt?
- 7. Was unternimmt der Regierungsrat, um den rechtmässigen Zustand herzustellen und dem Gebot der Rechtsgleichheit der Konzessionäre zu entsprechen?
- 8. Innert welchen Zeitraums gedenkt der Regierungsrat eine Nachbefristung für unlimitierte Konzessionen einzuführen?
- 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Eigentumsverhältnisse von Konzessionsland? Teilt er die Meinung, dass es sich bei Konzessionsver-

trägen im Prinzip um Baurechtsverträge handelt, die dem Konzessionär zwar die private oder gewerbliche Nutzung überlassen, das Land aber im Eigentum des Kantons verbleibt und nach Ablauf der Konzessionszeit ohne Entschädigungsfolge für öffentliche Aufgaben wieder zur Verfügung steht?

- 10. Liegt eine aktuelle Kategorisierung der Konzessionen beziehungsweise eine eigentumsrechtliche Klassifizierung der Konzessionsverträge vor?
- 11. Was unternimmt der Regierungsrat, um umstrittene Eigentumsverhältnisse zu klären und neu zu definieren, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden?
- 12. Ist der Regierungsrat willens, in Übereinstimmung mit dem Raumplanungsgesetz die Eigentumsansprüche des Kantons durchzusetzen und die Nutzungsrechte wieder zu erlangen, etwa zur Vervollständigung des Seeuferweges oder für andere öffentliche Nutzungen?
- 13. In wie vielen Fällen ist bei der Routenwahl des Seeuferweges am Zürichsee auf das Nutzungsrecht des Kantons verzichtet worden? Wie lautete jeweils die Begründung?
- 14. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Vergabe von Bootsplätzen an öffentlichem Land, welche durch die Nutzniesser vererbt werden können? Wie sind solche Überlassungen öffentlichen Landes gesetzlich abgestützt?
- 15. Hat der Regierungsrat errechnet, welche finanziellen Mittel dem Kanton durch die teils unbefristete Abtretung von Konzessionsland ohne die Erhebung einer Konzessionsgebühr beziehungsweise durch zu tief angesetzte Konzessionsgebühren jährlich entgehen oder kumulativ entgangen sind? Wie hoch sind diese errechneten oder geschätzten Summen?
- 16. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Gratisnutzniesser von öffentlichem Land nachträglich zur Kasse zu bitten?
- 17. Sind die gesetzlichen Grundlagen für eine angemessene Durchsetzung der öffentlichen Interessen ausreichend?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Beim so genannten Konzessionsland ist zu unterscheiden zwischen aufgefülltem und verlandetem Seegebiet. Bei einer Verlandung handelt

es sich um eine natürliche, im Laufe der Zeit entstandene Auflandung von Seegebiet. Solche Auflandungen werden fallweise, wenn es die öffentlichen Interessen zulassen, an Private zur alleinigen Nutzung überlassen; ein Verkauf kommt in der Regel nicht in Betracht. Die Nutzung des verlandeten Seegebietes bedarf einer wasserrechtlichen Konzession (§§ 36 und 75 Wasserwirtschaftsgesetz [WWG, LS 724.11]) und einer Bewilligung gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (SR 923.0). Solche Konzessionen und Bewilligungen sind grundsätzlich befristet und wie konzessions- bzw. bewilligungspflichtige Seebauten mit Auflagen und Bedingungen verknüpft. Zudem sind jährliche Gebühren zu entrichten (§ 47 WWG).

Bei aufgefülltem Seegebiet, das als «Landanlage» oder auch als «Konzessionsland » bezeichnet wird, handelt es sich um künstlich erstellte Seeauffüllungen, die dem Zweck der Landgewinnung dienen. Im Kanton Zürich wurden seit Beginn des 19. Jahrhunderts einzig am Zürichsee in grösserem Ausmass Landanlagen aufgeschüttet. Für Aufschüttungen sind anfänglich einfache Bewilligungen erteilt worden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Konzessionen erteilt, die den Beliehenen ein Recht auf Auffüllung von Seegebiet und private Nutzungen gewährten. Das Konzessionsland wurde nach Abschluss der Schüttung genau vermessen und in Situationspläne eingetragen. Vorgängig musste auch die ursprüngliche Uferlinie kartografisch erfasst werden. Seit 1850 lassen sich die Uferveränderungen auf Grund der Akten verfolgen; alle Landanlagen sind im so genannten Seebautenkataster dargestellt.

Die Konzession zur Erstellung einer Landanlage stellt die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes von Seegebiet dar und ist keineswegs ein Baurechtsvertrag. Die zur Konzessionierung zuständige Behörde ist nicht verpflichtet, das Sondernutzungsrecht zu verleihen, und es besteht auch kein Anspruch des Konzessionsbewerbers auf eine Verleihung. Daher konnten seit jeher auch durch die so genannten Konzessionsbedingungen verschiedene Pflichten und Rechte des Konzessionärs bzw. dessen Rechtsnachfolgers begründet werden. Die in der Verleihung enthaltenen Bedingungen begründeten auf dem jeweils geltenden öffentlichen Recht beruhende Leistungs-, Duldungs-, Unterlassungs- und allenfalls Abtretungspflichten. In den weitaus meisten Fällen ist in den Landanlagekonzessionen die Bedingung enthalten, dass für die Ausführung oder Veränderung von Bauten auf der betreffenden Landanlage eine Bewilligung der Baudirektion erforderlich ist (Baubewilligungsvorbehalt). Der Baubewilligungsvorbehalt stellt keine bloss formale

Beschränkung der Baufreiheit dar. Auf die Erteilung der Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch, dies im Gegensatz zur Baubewilligung gemäss §320 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1). Wegleitend für die Prüfung und Erteilung der Bewilligung nach Landanlagekonzession sind öffentliche Interessen (Natur- und Landschaftsschutz, öffentlicher Zugang zum See usw.). In einzelnen Fällen bestehen auf Landanlagen zusätzlich Bauverbote, Duldungspflichten eines Uferweges, verschärfte Abstandsvorschriften oder andere Einschränkungen und Abtretungspflichten zu Gunsten des Staates, die im Zusammenhang mit der konzessionsrechtlichen Bewilligung von Bauten eingerichtet wurden. Die unterschiedlichen Bedingungen und Auflagen in den Konzessionen sind ein Abbild der veränderten Gewichtung der öffentlichen Interessen sowie der Entwicklung des Wasserwirtschaftsrechts im Laufe der letzten Jahrzehnte. Eine Verletzung des Gebotes der Rechtsgleichheit liegt deshalb nicht vor.

Im 19. Jahrhundert standen für den Staat bei der Konzessionserteilung von Landanlagen nicht selten eigene Interessen im Vordergrund. So wurde das für den Bau der Seestrasse erforderliche Land oft unentgeltlich erworben und mit der Konzessionierung von Landanlagen «kompensiert». Damit entlastete sich der Staat von den damals recht erheblichen Kosten des Uferschutzes, indem er diesen den Konzessionären überband. Das durch eine Aufschüttung neu gewonnene Land wurde den jeweiligen Konzessionären, gegen die Entrichtung einer kleinen Gebühr, zu Eigentum abgetreten. Die Eigentumsverhältnisse der Ufergrundstücke am Zürichsee sind daher klar und nicht neu zu definieren.

Seit dem 1. Januar 1993, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Wasserwirtschaftsgesetzes, bleibt das Eigentum von neuen Landanlagen beim Kanton. Eine systematische Anpassung der seit rund 150 Jahren erteilten Landanlagekonzessionen durch eine nachträgliche Befristung ist nicht ohne weiteres möglich und kann nur einvernehmlich oder auf dem Enteignungsweg geschehen (Eingriffe in wohlerworbene Rechte). Eine solche Anpassung wäre zudem sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden.

Bei den Landabtretungen für öffentlich genutzte Landanlagen (Quaianlagen) und Bahnanlagen erfolgten die Abtretungen gebührenfrei, allerdings unter dem Vorbehalt, dass bei einer künftigen Nutzungsänderung dem Staat das Recht zusteht, eine Gebühr zu erheben. Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben von Neuüberbauungen bzw. Umgestal-

tungen, wie z.B. bei der Chemie Uetikon, wird geprüft, ob den öffentlichen Interessen, wie Erstellung des Zürichseeweges und von öffentlichen Seeuferanlagen, Landschafts- und Naturschutz usw., besser Rechnung getragen werden könnte. In seltenen Fällen, wie kürzlich bei einem Grundstück in Erlenbach, kann es vorkommen, dass auf das Nutzungsrecht für einen ufernahen Weg verzichtet wird, wenn dadurch die Interessen an einer öffentlichen Uferanlage anderweitig optimal berücksichtigt werden können.

Auf Grund des Wasserbaugesetzes von 1901 (heute durch das Wasserwirtschaftsgesetz ersetzt) wurde für die Erteilung der Landanlagekonzessionen eine Gebühr erhoben, die aus heutiger Sicht als gering erscheint (höchstens Fr. 5 pro m2). Eine nachträgliche Einforderung von höheren Gebühren steht ausser Frage, da die Gebühren nach damalig geltendem Recht erhoben und bezahlt wurden. In Anwendung der heute geltenden Gesetzgebung (§§43ff. und 78 WWG in Verbindung mit §25 Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz, LS 724.211) werden in der Regel keine neuen Aufschüttungen zur Errichtung von Landanlagen mehr konzessioniert. Allenfalls neu geschüttete Landanlagen hätten vorrangig den öffentlichen Interessen zu dienen.

In der Zeit nach der Inkraftsetzung des PBG und des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) wurden die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden angepasst und die Überbauungsmöglichkeiten festgelegt. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben sind im regionalen Richtplan Pfannenstiel der Zürichseeweg und im regionalen Richtplan Zimmerberg der Seeuferweg (rund 8 km geplant) festgelegt. Die Baudirektion hat 1988 entlang des linken Seeufers Baulinien zur Sicherung des Uferweges festgesetzt. Infolge der beschränkten finanziellen Mittel im Strassenfonds konnte erst ein kleiner Teil erstellt werden. Am rechten Seeufer wurden keine Baulinien festgelegt. Hingegen wurde das generelle Projekt für den Zürichseeweg auf der Bearbeitungsstufe eines Konzeptes erstellt. Gemäss §2 WWG und Art. 3 Abs. 2 lit. c RPG sind der öffentliche Zugang zu den Gewässern zu erleichtern, Erholungsräume zu erhalten bzw. zu schaffen und die Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Diese Grundsätze werden bei der Erteilung von Bewilligungen auf Landanlagen berücksichtigt (vgl. §§25 und 27 Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz).

Die planerische Festlegung des Seeuferweges sieht vor, den Weg nicht ausschliesslich unmittelbar entlang der Uferlinie zu führen. Das dem

Staat zustehende Recht für die Inanspruchnahme von privaten Landanlagen mit entsprechenden Vorbehalten (Fusswegrecht oder Uferwegservitut) kann aus faktischen Gründen (bestehende Überbauungen, Naturschutzgebiete) nicht überall beansprucht werden. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, der Staat verzichte auf seine Rechte.

Bei den Bootsstationierungsanlagen muss zwischen kommunalen (Hafenanlagen) und privaten (Einzelliegeplätze) Stationierungsanlagen unterschieden werden. Für Einzelliegeplätze wie auch für Hafenanlagen im Seegebiet ist im Allgemeinen eine wasserrechtliche Konzession (§§ 36 und 75 WWG) sowie eine Bewilligung auf Grund des Fischereigesetzes erforderlich. Es gilt zudem die Stationierungsverordnung (LS 747.4). Konzessionen für Einzelliegeplätze werden einer privaten Personen erteilt und gemäss Praxis der Baudirektion auf längstens 15 Jahre befristet. Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Seegebietes sind jährliche Gebühren zu entrichten. Meist ist die Konzession subjektivdinglich mit dem Eigentum des rückwärts angrenzenden Grundstückes des Konzessionärs verbunden. Die Frage der Vererbung stellt sich bei den Einzelliegeplätzen somit gar nicht. Neue Einzelliegeplätze werden gemäss §5 Stationierungsverordnung nicht mehr bewilligt. Hafenanlagen und andere grössere Stationierungsanlagen sowie Bojen werden grundsätzlich nur den Seegemeinden konzessioniert. Diese können die Liegeplätze Dritten mittels Unterkonzession oder Vertrag zur Benützung überlassen. Einzelheiten, insbesondere die Zuteilung der Liegeplätze, regelt die Stationierungsverordnung.

Gesetzliche Grundlagen für die angemessene Durchsetzung der öffentlichen Interessen, wie Seeuferweg, Erholungsanlagen, Natur- und Landschaftsschutz usw., sind vorhanden. Infolge der beschränkten finanziellen Mittel kann jedoch nur schrittweise im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den Gemeinden vorgegangen werden.

Verkehrsplanung um Hedingen im Zusammenhang mit dem Bau und der Eröffnung der A4

KR-Nr. 73/2004

Eva Torp (SP, Hedingen) hat am 23. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hedingen sind sehr verunsichert bezüglich der zu erwartenden Verkehrsentwicklung im Dorf und um das Dorf einerseits während der Bauphase der A4 durchs Knonaueramt, insbesondere für die Übergangsphase nach der Eröffnung des Filderen-Dreiecks, und anderseits nach der durchgehenden Eröffnung der A4.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche flankierenden Massnahmen sind angesichts des zu erwartenden Mehrverkehrs durch Hedingen nach Eröffnung des Filderen-Dreiecks geplant?
- 2. Sind Umfahrungsstrassen von Hedingen geplant? Wenn ja, welche? Sind diese allfälligen Umfahrungsstrassen Provisorien oder werden sie nach durchgehender Eröffnung der A4 weiter bestehen? Mit welcher definitiver Streckenführung und Funktion?
- 3. Stimmt es, dass ein Teil des Verkehrs über die Maienbrunnenstrasse nach Litzi geführt werden soll? Wenn ja, wurden diesbezüglich schon Gespräche mit dem Kanton Aargau geführt? Mit welchen Ergebnissen? Welche Baustellenzufahrten zum Islisbergtunnel-Südportal wird es geben? Was geschieht mit diesen Zufahrten nach Eröffnung der A4?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Rahmen der Erarbeitung der regionalen Netzstrategie Knonaueramt und der flankierenden Massnahmen zur N 4.1.6 wurde für Hedingen eine Reihe solcher Massnahmen vorgeschlagen. Die untersuchte Verkehrswirkung zeigt mit der Eröffnung der N 4.1.6 für die heute mit rund 20'000 Fz/Tag belastete Gemeinde Hedingen eine Verkehrsentlastung auf künftig rund 10'000 Fz/Tag. Die flankierenden Massnahmen sollen der dauernden Verlagerung des Verkehrs auf die A4 dienen. Es ist geplant, in Hedingen mit Verkehrsregelungsanlagen den Zufluss zu optimieren. Zudem soll ein störungsfreier Busbetrieb auf der Obfelderstrasse ermöglicht und die Ortsdurchfahrt teilweise aufgewertet werden. Eine Umfahrung von Hedingen ist nicht geplant, es sei denn, die neu gebaute Verbindungsstrasse zwischen Zürcherstrasse und Maienbrunnenstrasse, die auch als Industriezufahrt von Hedingen dient, werde als solche bezeichnet.

Zur Beantwortung der Frage nach der Funktion der Maienbrunnenstrasse kann aus der Stellungnahme des Gemeinderates Hedingen im «Anzeiger» vom 24. Dezember 2003, die den Sachverhalt genau darstellt, wie folgt zitiert werden:

«Über die Verlängerung der Maienbrunnenstrasse hat die Gemeindeversammlung Hedingen am 16. April 1998 entschieden. Dann, und auch im Vorfeld und im Nachhinein zu dieser Versammlung, sowie auch im Rahmen des von unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligten Verkehrskonzeptes, wurde mehrmals und klar kommuniziert, dass die Maienbrunnenstrasse nach Fertigstellung vom Kanton übernommen und somit zur Staatsstrasse wird und, dass im Gegenzug die Arnistrasse ab Bahnübergang bis zur Maienbrunnenstrasse von einer Staatsstrasse in eine Gemeindestrasse umklassiert wird. Vor kurzem hat der Gemeinderat an einer Sitzung, gemäss Verhandlungsbericht im (Anzeiger), den Kanton ersucht, diese Änderung im Hinblick auf die Eröffnung der verlängerten Maienbrunnenstrasse zu veranlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Lastwagenverkehr zur Hedinger Industrie nicht mehr durch den Engpass der Arnistrasse im Unterdorf geschleust, sondern über die neue Strasse geführt. Der Rest der Arnistrasse sowie die Litzistrasse erfahren dadurch keine Änderung.»

Angesichts der vom Gemeinderat Hedingen dargestellten Situation bestand kein Grund, in dieser Sache mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen. Die Vorbereitungen für die Richtplanänderungen als Voraussetzung für die Umklassierungen der erwähnten Strassen sind derzeit im Gang.

Die Baustellenzufahrt zum Islisbergtunnel Südportal wird gemäss dem bereinigten Ausführungsprojekt weitgehend über bestehende und teilweise angepasste Strassen und verstärkte Feldwege geführt. Nur die oben erwähnte Verbindungsstrasse entlang der Bahnlinie mit Unterführung wurde neu erstellt. Diese dient auch der Erschliessung des Industriegebietes Hedingen. Es ist keine Autobahnzufahrt zum Südportal vorgesehen.

Soweit Flurwege benützt werden, werden die ursprünglichen Breiten nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Die Ausstell- und Kreuzungsplätze werden nach Bauabschluss ebenfalls wieder rückgebaut.

Personalabbau in Unterkünften für Asylsuchende

KR-Nr. 134/2004

Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Ruth Gurny (SP, Maur) haben am 5. April 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die private Firma ORS Service AG führt im Auftrag des Kantons verschiedene Unterkünfte für Asylsuchende. Nachdem die Direktion für Soziales und Sicherheit vor wenigen Jahren die Kapazität der Durchgangszentren offensichtlich voreilig zu stark gesenkt hatte, sind Notunterkünfte notwendig geworden, für welche verschiedene Gemeinden Liegenschaften zur Verfügung stellten.

Nun ist bekannt geworden, dass die ORS in Absprache mit den Verantwortlichen des Kantons in den nächsten Wochen und Monaten (gestaffelt zwischen Ende April und Ende Juli) solche Notunterkünfte mit etwa 390 Betten schliessen wird. 40 bis 50 Personen sind von einer Kündigung betroffen. Demgegenüber sollen neue Durchgangszentren eröffnet oder die Kapazität bestehender Zentren erhöht werden. Obwohl die Schliessung der Notunterkünfte mit einem (vorübergehenden?) Rückgang der Asylgesuche in Verbindung gebracht wird, wird durch diese Umstrukturierung die Bettenkapazität nun unwesentlich verringert, der Personalbestand aber massiv reduziert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Gibt es einen Sozialplan für diese Massenentlassung in einer Firma, welche im Auftrag des Kantons arbeitet?
- 2. Wie vielen der bisherigen Mitarbeitenden und nach welchen Kriterien erden neue Verträge angeboten?
- 3. Erfolgt diese Personalreduktion im Interesse einer Gewinnmaximierung der ORS, oder erfolgt sie auf finanziellen Druck des Kantons?
- 4. Welche Standorte werden geschossen, und weshalb?
- 5. An welchen Orten werden welche neuen Einrichtungen mit welcher Bettenkapazität eröffnet?
- 6. Wie steht es um die Betreuungsdichte an den neuen Orten?
- 7. Wird versucht, mit bedeutend weniger Personal dieselbe Anzahl Asylsuchender zu betreuen? Mit welcher Absicht und welchen Konsequenzen?
- 8. Wie ist der damit verbundene Qualitätsabbau der Betreuung zu verantworten?

4075

9. Wie stellt sich der Kanton auf die zu erwartenden Nebenerscheinungen in jenen Unterkünften ein, wo Personen mit einem Nichteintretensentscheid ohne jegliche Betreuung und Tagesstrukturangebot untergebracht werden? Wo sind diese Unterkünfte vorgesehen?

10. Wie ist die Aussage der Leitung der ORS in einem Schreiben an ihre Mitarbeitenden zu verstehen, sie wolle ihre Position innerhalb des Kantons Zürich stärken? Läuft hier ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf zwischen ORS und anderen Anbietern um den günstigsten Preis und besten Verdienst mit dem Risiko einer qualitativen Verschlechterung der Betreuung? Ist ein solcher Wettbewerb aus Sicht der Regierung eine erwünschte und beabsichtigte Wirkung der Privatisierung im Asylwesen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgen im Kanton Zürich nach einem Zweiphasensystem. In einer ersten Phase erfolgt die Aufnahme in Durchgangszentren, die im Auftrag des Kantons betrieben werden. In einer zweiten Phase erfolgt die Zuweisung an die einzelnen Gemeinden.

Die Betreuung von Asylsuchenden stellt hohe Anforderungen. Überdies besteht das Ziel, den Auftrag mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln möglichst gut erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 28. Juni 2000 beschlossen, die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der ersten Phase gemäss Submissionsverordnung auszuschreiben. Auf Grund der eingegangenen Offerten wurde diese Aufgabe je zur Hälfte der Arbeitsgemeinschaft Asyl (AGA), einem Zusammenschluss Organisation Zürich, der Asylkoordination Winterthur sowie des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern, und der ORS Service AG (ORS) vergeben. Wie der Regierungsrat bereits in Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 163/2002 und 166/2002 festgehalten hat, erfolgt die Auftragserfüllung der AGA und der ORS nach detaillierten Vorgaben des Kantons und des Bundes. Die von den Beauftragten zu erbringenden Aufgaben und deren Finanzierung sind in einem zwischen ihnen und dem Kanton Zürich abgeschlossenen Vertrag festgeschrieben. Dieser enthält die kantonalen Betreuungsgrundsätze, den Betreuungsschlüssel sowie eine ausführliche Auflistung der Aufgaben, welche die Beauftragten zur Gewährleistung einer fachlich qualifizierten Betreuung der Personen des Asylrechts sowie zur Organisation eines geordneten Betriebsalltags wahrzunehmen haben. Vertraglich festgeschrieben ist ferner die Verpflichtung der Beauftragten zu einer jährlichen Berichterstattung. Diese muss den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel belegen und aussagekräftige Auswertungen über die Qualitätsnormen ermöglichen. Mit diesen Vorgaben und den im Submissionsverfahren festgelegten Zuschlagskriterien ist sichergestellt, dass unabhängig von der Rechtsform des Trägers die geforderten Leistungen zu Gunsten der Asylsuchenden erbracht werden. Da sich die Betreuungsdichte nach dem im Vertrag festgelegten, für Notunterkünfte wie für ordentliche Erstphasenstrukturen gleichermassen geltenden Betreuungsschlüssel richtet, haben die von der ORS beschlossenen Entlassungen keinen Betreuungs- oder Qualitätsabbau zur Folge.

Im Laufe des Jahres 2000 wurde die Unterbringungskapazität in der ersten Phase infolge des Rückgangs von neuen Asylgesuchen sowie der Rückkehr der Kriegsflüchtlinge nach Kosovo von 4000 auf 1400 Plätze gesenkt. Da der Bund nur Leistungen für tatsächlich anwesende Asylsuchende erbringt und deren Zahl Schwankungen unterliegt, verbietet es sich, Plätze auf Vorrat zu halten. Dies gilt umso mehr, als nicht voraussehbar ist, wie sich die Unterbringungssituation für Asylsuchende inskünftig entwickeln wird, da sich die Zahl der Asylsuchenden dauernd ändert. Die auf Grund der Schwankungen erforderliche stetige Anpassung der Unterbringungskapazitäten und Betreuungsstellen ist Merkmal des Asylwesens und ist den Betreuungsorganisationen bekannt.

In den Jahren 2001 und 2002 erfolgte eine im Vergleich zum Jahr 2000 18% ige bzw. rund 30% ige Zunahme der Neueingänge, was eine Erhöhung der Erstphasenunterbringungskapazität notwendig machte. Im Jahre 2003 ging die Zahl der Neueingänge etwa auf diejenige des Jahres 2001 zurück.

Der Kanton Zürich führt heute 16 Durchgangszentren (1616 Plätze), 3 temporäre Zentren (248 Plätze), 6 unterirdische Notunterkünfte (480 Plätze) und 4 Spezialzentren (164 Plätze) für Asylsuchende. Da die Plätze in den temporären Zentren nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen und sich die unterirdischen Notunterkünfte höchstens für eine kurze Dauer zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen, muss selbst bei weiterhin (leicht) sinkenden Zuweisungszahlen zumindest ein

Teil der 480 Plätze in den Notunterkünften und der 248 Plätze in den temporären Zentren durch solche in den regulären Unterkünften ersetzt werden. Gerade der Abbau der unterirdischen Notunterkünfte ist ein Ziel des Kantons. In diesem Sinne werden als erster Schritt die Notunterkünfte Zürich-Unterstrass, Zollikon, Urdorf und Horgen geschlossen. Als Ersatz hierfür werden die Durchgangszentren Sonnenbüel und Bauma mit je 120 bis 140 Plätzen eröffnet und das Durchgangszentrum Aspholz um 80 Plätze erweitert. Geplant ist ferner die Errichtung eines Durchgangszentrums mit 80 bis 120 Plätzen in Eglisau.

Die ORS beschäftigt insgesamt rund 300 Mitarbeitende. Gemäss ihrer Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage hat sie 21 Mitarbeitende, die insgesamt 1045 Stellenprozente bekleiden, gekündigt. 30 Mitarbeitenden wurde ohne Aussprechung einer Kündigung ein anderer Arbeitsplatz angeboten. Die Mitarbeitenden hatten bereits bei der Anstellung Kenntnis davon, dass sich der Arbeitsort geografisch und objektbezogen ändern kann. Bei Unternehmen mit einer Betriebsgrösse von 100 bis 299 Arbeitnehmenden liegt gemäss Arbeitsvertragsrecht eine Massenentlassung vor, wenn zehn oder mehr Prozent der Mitarbeitenden gekündigt wird (Art. 335d Ziffer 2 OR; SR 220). Eine Massenentlassung ist im Falle der von der ORS ausgesprochenen Kündigungen somit nicht gegeben, weshalb kein Sozialplan besteht. Was schliesslich die in der Anfrage angesprochene Aussage der Leitung der ORS betrifft, so ist damit gemäss deren Stellungnahme gemeint, dass sie die noch junge Beziehung zum Kanton Zürich als Auftraggeber stärken möchte. Im Gegensatz zum Bund und anderen Auftraggebern, mit denen die ORS eine Kundenbeziehung seit über zehn Jahren pflegt, ist die Kundenbeziehung zum Kanton Zürich tatsächlich noch verhältnismässig neu und damit nicht in gleichem Mass eingespielt. Der Kanton hat indessen sowohl mit der AGA als auch der ORS ein gutes Einvernehmen und pflegt einen regelmässigen Austausch. Der Umfang, in dem die AGA bzw. die ORS Asylsuchende in der ersten Phase betreuen, ist vertraglich festgelegt. Schon aus diesem Grund kann nicht von einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zwischen der ORS und der AGA gesprochen werden.

Was schliesslich die Unterbringungsstrukturen für Personen, auf deren Asylgesuch rechtskräftig nicht eingetreten wurde, betrifft, ist zunächst zu bemerken, dass diese durch eine Umgestaltung bzw. Umschichtung innerhalb der Strukturen der bestehenden 1. Phase gebildet werden. Derzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit einer möglichen

Standortgemeinde. Im Moment lassen sich allerdings die Auswirkungen des Bundesgesetzes über das Entlastungsprogramm 2003 vom 3. Oktober 2003 betreffend ANAG und AsylG und insbesondere die Anzahl der um Nothilfe ersuchenden Personen noch nicht abschätzen. In der vom Regierungsrat am 14. April 2004 beschlossenen Verordnung über den Vollzug von Nichteintretensentscheiden im Asylwesen (LS 142.61; OS 59, 103) ist vorgesehen, dass die in solchen Unterkünften weilenden Personen insoweit betreut werden, als dies für den geordneten Betrieb in den Unterkünften und die Vermeidung von unerwünschten Auswirkungen auf die Umgebung und Nachbarschaft erforderlich ist. Überdies soll die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Unterkünften Kontrollen vornehmen und, auch im Hinblick auf das vorrangige Ziel, die Wegweisung zu vollziehen, Durchsuchungen machen können.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung)
 KR-Nr. 157/2004

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 125/2001, 4171

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission (Mitbericht KBIK):

 Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2003

Beschluss des Kantonsrates, 4172

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 55/2002, 4173

### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 49. Sitzung vom 19. April 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 51. Sitzung vom 3. Mai 2004, 9.30 Uhr.

### Sola-Stafette 2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Erneut hat eine Kantonsratsmannschaft am letzten Samstag, 7. Mai 2004, an der diesjährigen Sola-Stafette auf einer Laufstrecke von rund 116 Kilometern rund um Zürich teilgenommen. Mit einer Gesamtlaufzeit von 9 Stunden 42 Minuten und 48 Sekunden verbesserten die 14 Läuferinnen und Läufer die bisherige Kantonsrats-Bestmarke um mehr als 10 Minuten und erreichten von 650 Teams den Rang 213 – ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Ich gratuliere ganz herzlich Susanna Rusca Speck, André Bürgi, Thomas Heiniger, Ruedi Lais, Ueli Keller, Bettina Volland, Matthias Gfeller, Bernhard Egg, Renate Büchi, Hanspeter Amstutz, Lisette Müller, Matthias Hauser sowie den Ehemaligen Felix Müller und Roland Brunner. Die besten Resultate erzielten André Bürgi mit Rang 59 und Thomas Heiniger mit Rang 76 auf ihrer Teilstrecke. (*Applaus*.)

# 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon; unbenützter Ablauf; Vorlage 3972)

Antrag der Geschäftsleitung vom 28. April 2004 KR-Nr. 145/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon, Vorlage 3972, unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon vom 9. Februar 2004 am 20. April 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeiteinheiten (VZE)

Dringliches Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Markus Mendelin (SP, Opfikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 15. März 2004

KR-Nr. 92/2004

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sicherzustellen, dass bei der Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und somit bei der Zuteilung der VZE für die einzelnen Gemeinden die Sonderklassen E nicht mitgerechnet werden.

### Begründung:

Die Schule leistet in unserer Gesellschaft den grössten Teil der Integrationsarbeit. Es ist aber wichtig, dass sie dafür die notwendige Unterstützung erhält. Ein Bestandteil der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Daneben aber gilt es auch, die Kultur und die Regeln des Zusammenlebens im neuen Land kennen zu lernen. Gemeinden mit hohem Ausländeranteil leisten hier doppelte Integrationsarbeit.

Mit dem Sozialindex wird zwar die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Gemeinde mit berücksichtigt. Muss nun aber eine Gemeinde wegen der hohen Zahl fremdsprachiger Kinder eine grössere Zahl von Sonderklassen E führen, so kann die Regelklassengrösse auf weit über 20 Schülerinnen und Schüler zu liegen kommen. Die notwendige Integrationsarbeit in den Regelklassen ist somit gefährdet, wenn nicht gar verunmöglicht. Die Zahl der neu zuwandernden fremdsprachigen Kinder und damit die Sonderklassen E sind von der Gemeinde nicht zu steuern, ihr Bedarf ist ausgewiesen und es liegen harte Fakten für die Zuteilung zu einer Sonderklasse E vor. Die Gemeinden sind von Neuzuwanderungen auch sehr unterschiedlich betroffen. Es macht deshalb keinen Sinn, auch die Sonderklassen E im Rahmen der zugeteilten VZE zu kontingentieren.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. März 2004 als dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Massnahme Nr. 216 des Sanierungsprogramms 04 sieht vor, den durchschnittlichen Klassenbestand um 1,5 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wurde ein neues Modell der Stellenzuweisung geschaffen. Die dazu notwendige Änderung von §3 des Lehrerpersonalgesetzes (LS 412.3) hat der Kantonsrat bereits als Teil des Sanierungspakets verabschiedet. Künftig wird den Schulgemeinden eine Anzahl Vollzeiteinheiten (VZE) zugewiesen. Mit diesen nehmen die Gemeindeschulpflegen die Abteilungsbildung vor. Die Anzahl VZE wird bestimmt durch eine vom Kanton vorgegebene Konstante, durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler des Vorjahrs und durch den Sozialindex.

Der Sozialindex ist ein Mass für die soziale Belastung einer Gemeinde. Er wird mittels Faktorenanalyse aus den Merkmalen Arbeitslosigkeit (26%), Ausländeranteil (28%), Sesshaftigkeit (20%) und Anzahl Wohneinheiten in Einfamilienhäusern (26%) ermittelt. Dabei umfasst er 21 Stufen zwischen den Werten 1,00 und 1,20, wobei der Wert 1,00 der tiefsten sozialen Belastung entspricht.

Mit derselben Gesetzesänderung wird für besondere Situationen ein Stellenpool geschaffen. Damit sollen jene Schulgemeinden unterstützt werden können, die auf Grund einer geringen Schülerzahl oder einer besonderen Siedlungsstruktur (Aussenwachten) die kantonalen Vorgaben aus schulorganisatorischen Gründen nicht einhalten können. Der Stellenpool ist weiter vorgesehen bei einer unvermeidlichen Bildung von übergrossen Klassen, beispielsweise wegen einer einseitigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Jahrgänge, und bei unerwarteten Veränderungen, wie zum Beispiel einem ausserordentlich grossen Schülerzuwachs auf Beginn oder während des Schuljahres. Für den Stellenpool stehen ein Drittel der einzusparenden Stellen, d. h. rund 170 VZE, zur Verfügung.

Im Schuljahr 2003/2004 werden in 33 Schulgemeinden Sonderklassen E im Umfang von 61,90 VZE geführt. Dies entspricht 1% der derzeit bewilligten VZE im Bereich von Primar- und Oberstufe. Im Hinblick auf das Schuljahr 2004/2005 wird die Zahl der Sonderklassen E gesenkt werden. Dies ist vorwiegend auf die sinkenden Schülerzahlen im Bereich der Zuwanderungen zurückzuführen. Weiter werden aber auch nicht mehr benötigte Reserven abgebaut. Im Durchschnitt der letzten

zehn Jahre wanderten 1500 Kinder im Schulalter aus dem Ausland in den Kanton Zürich ein. Im Jahr 2003 waren es 1171 Kinder. Das sind weniger als im langjährigen Durchschnitt, aber immer noch eine beträchtliche Anzahl. Deshalb braucht es auch weiterhin die Sonderklassen E.

Die Schulgemeinden sind sehr unterschiedlich von Neuzuwanderungen betroffen. Meist weisen aber dabei jene Gemeinden, in denen ein hoher Ausländeranteil besteht, auch die höchsten Zuzüge aus. Die Zahl der neuen fremdsprachigen Kindern ist jedoch nicht steuerbar.

Die Zuteilung der VZE an die einzelnen Gemeinden ohne Einbezug der Sonderklassen E wäre insbesondere aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Wenn die Sonderklassen E bei der Zuweisung der VZE nicht berücksichtigt würden, müssten die Sparvorgaben dennoch eingehalten werden. Würden die Lehrerstellen für die Sonderklassen E separat berechnet und verteilt, hätte das zur Folge, dass die durchschnittliche Klassengrösse für alle 219 Gemeinden noch einmal leicht angehoben werden müsste, weil die Gesamtzahl der Lehrerstellen nicht erhöht werden kann.
- Das Volksschulamt teilt den Gemeinden die Anzahl VZE auf Grund der gegenwärtigen Schülerzahlen und des Sozialindexes zu. Wie die VZE auf die Schulen und Klassen verteilt werden, ist Sache der Schulgemeinden, ebenso wie die Bildung von Sonderklassen. Die Anzahl Sonderklassen E kann vom Volksschulamt deshalb nicht im Voraus berechnet werden. Selbst wenn eine Anzahl VZE für Sonderklassen E reserviert würde, könnte damit nicht sichergestellt werden, dass diese mit dem von den Gemeinden definierten Bedarf identisch wäre. Das würde eine ständige Anpassung an diesen Bedarf nötig machen und damit zwangsläufig zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für sämtliche Gemeinden führen.
- Würden die Sonderklassen E separat behandelt, würde damit zudem ein fragwürdiger Anreiz geschaffen. Diejenigen Schulgemeinden, die neu zugezogene fremdsprachige Kinder möglichst lange in einer Sonderklasse E belassen, würden gegenüber denjenigen bevorteilt, die diese so rasch als möglich in die Regelklassen integrieren. Dies liefe dem Gedanken der Gleichbehandlung der Schulgemeinden zuwider.

Das neue Modell der Stellenzuweisung wird auf das Schuljahr 2004/2005 zum ersten Mal angewendet. Es ist nicht sinnvoll, das Sys-

tem zu verändern, bevor es eingeführt ist. Zudem ist das System flexibel, da mit dem Stellenpool einer Schulgemeinde zusätzliche Vollzeiteinheiten gewährt werden können, falls die Schule nicht mehr ordentlich organisiert werden kann. Das Volksschulamt ist allerdings gezwungen, bei der Verteilung der Poolstellen Zurückhaltung zu üben, da die Nachfrage das Angebot schon heute übersteigt.

Nach abgeschlossener Einführung wird das neue Stellenzuweisungsmodell überprüft werden. Sollte sich zeigen, dass es nicht in allen Schulgemeinden durchführbar ist, müssten die nötigen Änderungen vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 92/2004 nicht zu überweisen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Volksschule ist die Integration von möglichst allen Kindern. Damit fremdsprachige Kinder integriert werden können, brauchen sie Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese erwerben sie sich am besten im Austausch mit Kindern, die Deutsch sprechen, also in der Regelklasse. Für Kinder, die überhaupt kein Deutsch können, braucht es aber als Einstieg vor der Integration in eine Regelklasse einen Crash-Kurs, und dazu dienen die Sonderklassen E. Dass diese den Gedanken der Integration nicht zuwiderlaufen, zeigt sich, dass sie sowohl im abgelehnten Volksschulgesetz als auch in der Neuauflage drin sind; nur heissen sie neu «Aufnahmeklassen», was ihrer Bedeutung sicher näher kommt. Auch im Pisa-gelobten Finnland wird solcher Aufnahmeunterricht geführt.

Ziel ist ein möglichst schneller Übertritt in die Regelklasse. In den Regelklassen werden Deutschkenntnisse umso schneller erworben, je mehr andere Kinder auch Deutsch sprechen. In Gemeinden mit vielen Fremdsprachigen führt also kein Weg an solchen Aufnahmeklassen vorbei. Warum verlangt nun die SP mit diesem Postulat, dass die Sonderklassen E gesondert behandelt werden sollen?

Ein Problem ist die Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse. Die Durchschnittszahlen kommen relativ unschuldig daher. Dass sich dahinter rein rechnerische Grössen und keine realen Klassengrössen verbergen, wissen oft nur Eingeweihte. Für die Berechnung des Durchschnittswertes werden alle Stütz- und Fördermassnahmen, alle Sonderklassen miteinberechnet. Damit will das Volksschulamt auch Druck

ausüben, möglichst wenig Sonderklassen zu führen. Die Sonderklassen E können nun aber von den Gemeinden im Gegensatz zu den andern Sonderklassen nicht direkt gesteuert werden. Zudem sind die Gemeinden von Kindern ohne jegliche Deutschkenntnisse unterschiedlich betroffen. Beides schreibt ja auch die Regierung in ihrer Antwort. Vorgeschriebene Durchschnittswerte von 18,74 für Schlieren oder 18,43 für Opfikon heissen, dass es praktisch keine Regelklassen unter 20 Kindern gibt, ja kaum unter 22 Kindern. Wie soll in derart grossen Klassen, die zudem sehr heterogen sind, gute Integrationsarbeit, Förderung jedes einzelnen Kindes geleistet werden?

In der Verkehrspolitik ist in den letzten Jahren klar geworden, dass das grösste Problem beim Agglomerationsverkehr liegt. In der Bildungspolitik ist man noch nicht ganz so weit. Zwar nimmt man Resultate aus Erhebungen zur Kenntnis. So hat die Pisa-Studie klar aufgezeigt, dass es der Schweiz und dem Kanton Zürich nicht gelingt, Kinder aus bildungsfernen Familien genügend zu fördern. Erhebungen zu Arbeitslosen- und Ausbildungszahlen zeigen, dass fremdsprachige Jugendliche ungleich mehr betroffen sind. Aber was macht der Kanton Zürich? Es gibt zwar den eher zaghaften Versuch, den belasteten Gemeinden etwas entgegen zu kommen mit dem Sozialindex. Dieser ist ein erster guter Ansatz. Aber mit seiner knappen Bandbreite von 100 bis 120 greift er gerade für stark belastete Gemeinden viel zu wenig. Mit dem Postulat verlangen wir eine Optimierung des neuen Zuteilungsmodus. Die separate Behandlung von Sonderklassen E ist sicher nicht fragwürdig, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Vielmehr ist sie im neuen Verteilnetz nicht systemfremd; denn bereits vorgesehen ist ja, dass die «Deutsch für Fremdsprachige (DfF)»-Kurse bei der Berechnung der Stütz- und Fördermassnahmen nicht mitgezählt werden. Nicht ganz nachvollziehbar ist deshalb, warum dies für die Sonderklassen E nicht auch möglich ist. Gemeinden mit einem Anteil von Fremdsprachigen von über 40, 50, ja 70 Prozent können nicht auf Aufnahmeklassen verzichten wie viele andere Gemeinden dies tun können. Diese planen bereits ihre DfS-Kurse massiv aufzustocken. Der Sozialindex ist ein wichtiger Schritt. Es braucht aber weitere Massnahmen für besonders belastete Gemeinden. Gemeinden und Stadtquartiere mit einem hohen Anteil von Fremdsprachigen werden in unserer Gesellschaft leider allzu oft im Regen stehengelassen, obwohl gerade sie sehr viel für unsere gesamte Gesellschaft leisten.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne das Postulat zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Zum Einstieg möchte ich Sie noch einmal an die Sparmassnahme 216 aus dem Sanierungsprogramm 04 und an den Mechanismus des Sozialindexes erinnern. Der Einfachheit halber erwähne ich nur die Sekundarschule. Es wurde beschlossen, die durchschnittliche Grösse der Klassen um 1,5 Schüler anzuheben; bei der Sekundarschule von 16,43 auf 17,93 Schüler. Das Ziel ist nun, diesen Anstieg der Schüler sozial abzustufen, notabene in der Primarschule sogar auf 22,12; ich erkläre das später. Um dies zu erreichen – diese soziale Abstufung -, wurde diese neue Durchschnittszahl 17,93 mit dem aus 106 Schulgemeinden errechneten Sozialindex von 1,13 multipliziert. Damit wird die Basis der Berechnungsgrösse – man höre – auf 20,18 Schüler pro Oberstufenklasse erhöht. Erst jetzt beginnt der Sozialindex zu spielen. Sozial unbelastete Gemeinden mit dem Index 1,0 müssen ihre Zuweisung von Vollzeiteinheiten mit den oben erwähnten 20,18 Schülern berechnen. Sehr belastete Gemeinden wie zum Beispiel Opfikon mit dem höchsten Sozialindex von 1,2 fallen für ihre Berechnung auf 16,82 Schüler zurück, das heisst also, unter die Durchschnittsgrösse. Nur die Gemeinden mit dem Sozialindex von 1,13 würden genau die berechnete Durchschnittszahl von 17,93 Schülern pro Klasse erreichen. Daraus wird ersichtlich, dass im Sozialindex eine Spannweite von knapp 3,5 Schülern als Berechnungsgrösse erreicht wird. Das heisst, dass die Berechnungsgrösse für den Stellenplan einer sozial unbelasteten Gemeinde einen Fünftel mehr Schüler in der Klasse bedeutet.

Mit der oben erwähnten Art der Zuteilung können nun die Schulgemeinden im Kanton autonom ihre Bedürfnisse abdecken: Regelklassen vergrössern, Sonderklassen führen, integrative Schule bevorzugen oder Teilzeitstellen vergeben. Sollte es zu unlösbaren Schwierigkeiten kommen, kann im Notfall auf den mit 180 dotierten Stellenpool zurückgegriffen werden. Dies ist eine flexible Grösse, die im Notfall gezielt eingesetzt werden kann.

Nun ist schon im Sozialindex der Ausländeranteil das am stärksten gewichtete Merkmal der vier Merkmale. Das dringliche Postulat würde die Bewertung des Ausländeranteils nochmals erhöhen. Die Sonderklasse E aus diesem durchdachten System herauszubrechen, ist im Moment nicht angesagt. Gemeinden mit kleinem Sozialindex, aber grösseren Belastungen durch sonderpädagogische Massnahmen aller

Art wären doppelt bestraft. Im Extremfall wäre es sogar ein Anreiz, Aufnahmeklassen zu führen und damit die Separation längerfristig zu bevorzugen. Auch ist es im Prozess der Umsetzung nicht angesagt, Spielregeln und Parameter in letzter Minute zu ändern. Nun, lieber Rat, ich persönlich bin in Bildungsfragen kein geeigneter Sparapostel. Mit der guten und besorgten Elisabeth Scheffeldt und ihren Mitunterzeichnern gehen wir zwar einig, dass das Prozedere mit Argusaugen verfolgt werden muss, vertrauen aber auf die Bildungsdirektion, die in den letzten Monaten auf diesem Gebiet mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen die Situationen der einzelnen Gemeinden analysieren half.

Die FDP empfiehlt Ihnen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Grünen sind mehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulates. Die grüne Politik orientiert sich grundsätzlich an der Integration der Menschen aus anderen Ländern und Kulturen und nicht an der Separation. Wir können uns durchaus vorstellen, dass fremdsprachige Kinder vor ihrer Einschulung in eine Regelklasse drei bis sechs Monate in einer Kleinklasse verbringen. Ziel dabei muss sein, dass sie den intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache pflegen und die Einführung in unser Bildungssystem und das kulturelle Umfeld erfolgt. Mit diesem Postulat schaffen wir den gegenteiligen Anreiz. Die Gemeinden werden Interesse daran haben, die Kinder und Jugendlichen möglichst lange in einer Kleinklasse E zu belassen und möglichst viele Kleinklassen zu führen – in der Meinung, so die Regelklassen entlasten zu können. Das ist aber ein Trugschluss, da sich die Frage der Integration dann einfach zu einem späteren Zeitpunkt und – unschwer vorhersehbar – in einem grösseren Ausmass stellen wird. Ausserdem würden wir, wie in der Antwort der Regierung erwähnt, in Folge der Sparmassnahmen die Regelklassen nur noch mehr vergrössern. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Es sprechen weitere Gründe gegen das Postulat: Die ergänzenden Bestimmungen zu den Sonderklassen E schreiben nicht genau vor, wie lange ein Kind in dieser Klasse verbleiben soll. Es heisst, die Schüler bleiben «in der Regel» nicht länger als ein Jahr in einer Sonderklasse E. Da bleibt Platz für Interpretation. Einzelne werden länger in der Kleinklasse bleiben und dann geschieht genau das, was heute in anderen Kleinklassen zu beobachten ist: Die Schülerprofile werden durchmischt.

Zur Sprachförderung: Zwangsläufig herrscht in einer Kleinklasse E ein Sprachencocktail, da die Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern aufgenommen werden. Dies aber ist mit aller Garantie nicht der ideale Nährboden zum Erlernen der deutschen Sprache; dazu liegen Studien vor. Über eine kurze Verweildauer hinaus sollte die Einführung in diesen Klassen nicht dauern. Der Sozialindex reagiert ja gerade auf diese Situation in den jeweiligen Gemeinden. Stark belastete Gemeinden sollten sich am Programm QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen – beteiligen. QUIMS bietet Unterstützung für fremdsprachige Kinder und auch für Kinder aus bildungsferneren Schichten an. Die Grünen sind gegen einen weiteren Ausbau der Separation unseres Schulsystems. Chancengleichheit an unseren Schulen gilt auch für fremdsprachige Kinder und muss mit der verbesserten Ausbildung der Lehrerschaft und mit der verbesserten und verstärkten Einbindung der unterstützenden Dienste in den Schulhäusern erfolgen.

Die Grünen sind wie gesagt mehrheitlich gegen die Überweisung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir haben eine Güterabwägung vorzunehmen. Es geht um die Sanierung unseres Staatshaushaltes auf der einen Seite und auf der anderen Seite um die Bereitschaft, dieses Ziel auch mit Einschränkungen in der Bildung zu finanzieren. Konkret ist die Frage zu beantworten, ob es der Volksschule zumutbar ist, die Integration fremdsprachiger Kinder direkt in der Regelklasse vorzunehmen, um damit einen Beitrag zur Gesundung des Staatshaushaltes zu leisten. Grundsätzlich ist die direkte Einschulung von fremdsprachigen Neuzuzüger in die Regelklasse der Volksschule, unterstützt durch intensiven Deutschunterricht für Fremdsprachige, einer Einschulung in die Sonderklasse E vorzuziehen. Das ist die Auffassung der Bildungsdirektion und das ist auch die Auffassung, die in diesen Zusatzbestimmungen zur Sonderklasse E formuliert ist.

Integration erfolgt bekanntlich nicht durch Separation. Mit der Füllung von Sonderklassen E fördern wir die Separation, was kaum im Interesse der Gesellschaft liegen kann. Wir sind uns bewusst, dass eine hohe Zahl von fremdsprachigen Kindern zu einer Belastung in den betroffenen Klassen führen kann. Hier sind nicht nur die Lehrkräfte gefordert, sondern auch die Mitschüler. Sie haben gemeinsam mit intelligenten Massnahmen dafür zu sorgen, dass fremdsprachige Mitschülerinnen und Mitschüler am Unterrichtsgeschehen teilhaben können, ohne dass

die deutschsprachigen Klassenkameraden zu kurz kommen. Die Problemstellung ist klar: Alle gefundenen Lösungen werden mit Bestimmtheit jedoch zu Teamfähigkeit, Flexibilität und zur Anpassungsfähigkeit der Beteiligten führen – Ressourcen, die unbestritten zu besseren Chancen in den verschiedensten Lebenssituationen führen können. Mögliche Härtefälle können zudem über den Stellenpool gelindert werden. Die Zuteilung dieser Stellen ist bis heute bekanntlich noch nicht erfolgt. Aus meiner Sicht ist damit die Frage der Zumutbarkeit beantwortet. Die Volksschule ist in der Lage, den geforderten Beitrag zu leisten.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Sanierungsprogramm 04: Bekanntlich ist das Referendum zu den entsprechenden Gesetzesartikeln zu Stande gekommen. Offensichtlich gibt es in diesem Rat genügend Mitglieder, die an der Sanierung des Staatshaushaltes durch Korrekturen auf der Aufwandsseite nicht interessiert sind. Einmal mehr wird hier bewiesen, dass nichts einfacher ist, als das Geld auszugeben, das man nicht selber verdienen musste. Ob die Bevölkerung des Kantons Zürich diese Haltung teilt, werden wir im Rahmen des Abstimmungsverfahrens dann erfahren. Warten wir das Ergebnis der Volksbefragung ab! Daraus wird sich nämlich ergeben, ob die rechtlichen Grundlagen zur Änderung des Schulleistungsgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes überhaupt gegeben sind.

Die SVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates nicht zustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Trotz des neuen Berechnungssystems mit dem Sozialindex, der belasteten Gemeinden entgegenkommt, dürften Schulen mit einem sehr hohen Anteil an Ausländerkindern in Schwierigkeiten geraten. Bei einem Ausländeranteil von 50 Prozent und mehr müssen in manchen Schulkreisen meist mehrere Kleinklassen für die Einschulung neu zugezogener Kinder geführt werden, so dass der Klassendurchschnitt der Regelklassen nach oben gedrückt wird. Einzelne Gemeinden sind von den Neuzuwanderungen sehr stark betroffen und müssen gemäss klaren gesetzlichen Bestimmungen erhebliche finanzielle Mittel für die Führung von Einschulungsklassen einsetzen. Die Kleinklassen erfüllen eine wichtige Funktion bei der Vorbereitung der Kinder auf den Besuch der Regelklassen. Ohne diese grundlegende Vorbereitung der neu zugezogenen Schüle-

rinnen und Schüler würde die Arbeit in den Regelklassen für die Lehrkräfte enorm erschwert. Es ist unschwer vorauszusehen, dass unter dem Druck der Sparmassnahmen schon bald versucht wird, Kinder mit völlig ungenügenden Grundkenntnissen in der deutschen Sprache vorzeitig in die Regelklassen zu integrieren. Die Verordnung über die sprachliche Förderung neu zugezogener Kinder wird zur Makulatur, wenn der Wille zur Umsetzung fehlt. Überall wird verlangt, der Förderung der deutschen Sprache müsse höchste Priorität eingeräumt werden. Diese Aufgabe muss tatsächlich ganz energisch angepackt werden. Die Lehrkräfte haben tagtäglich die Hochsprache zu fördern, aber es ist nicht ihre Aufgabe, Neuzuzügerkindern ohne Deutschkenntnisse elementares Deutsch zu vermitteln. Man kann es drehen und wenden wie man will, letztlich ist die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten im Kanton zu klein, um die Qualität unserer Schule sicherzustellen. Die Schwierigkeiten bei den Einschulungsklassen sind nur ein Beispiel unter vielen, dass eben manches aus dem Ruder läuft. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete die andere Gruppe der Grünen.

Die allermeisten Zürcher Schulgemeinden fördern ihre fremdsprachigen Schüler, indem sie diese für einige Stunden aus der Regelklasse heraus nehmen und sie in kleinen Gruppen intensiv in Deutsch fördern. Dieses integrative Modell ist ein gutes Modell und bewährt sich in den allermeisten Fällen, vor allem dann, wenn es sich nur um ein, zwei oder drei Kinder handelt. Es gibt aber einige wenige Gemeinden wie zum Beispiel Schlieren und Opfikon, die über eine überdurchschnittlich grosse Zahl an fremdsprachigen Kindern verfügen und die deshalb auf E-Klassen angewiesen sind. Es geht diesen Gemeinden nicht darum, fremdsprachige Kinder separieren zu wollen, sondern es geht darum, dass diese grosse Zahl von Kindern so schnell und so gut wie möglich die deutsche Sprache erlernen und dann so schnell wie möglich in die Regelklasse integriert werden können, um dann dort eben nicht immer am Schluss zu sein und nicht immer als Sonderfälle behandelt zu werden.

Ich finde, eigentlich sollte gerade die SVP für dieses Modell sein und das Postulat unterstützen, denn sie ist es ja, die immer sagt, «die Kinder sollen gut deutsch sprechen können, bevor sie in die Regelklasse kommen». Aber eben, da kommt Ihnen von der SVP immer das Sparen in die Quere und dann drücken Sie alle Augen zu. Kinder, die oft kein Wort Deutsch sprechen, können in Gemeinden mit sehr vielen Fremdsprachigen nicht alle von Anfang an in die Regelklasse integriert werden, weil sie diese sonst übermässig belasten würden. Wenn nun aber bei der Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeiteinheiten die Sonderklassen E miteingerechnet werden, führt dies dazu, dass die Regelklassen überdurchschnittlich gross werden. Das heisst, in diesen Klassen können dann alle Kinder nicht mehr gut gefördert werden, weil die Lehrkraft nicht mehr genügend Zeit für das einzelne Kind hat. Betroffen sind in diesen Regelklassen vor allem aber die Kinder mit speziellen Bedürfnissen, von denen es in den Gemeinden mit vielen Fremdsprachigen eben auch noch überdurchschnittlich viele gibt. Die Integration dieser Kinder ist deshalb so in der Regelklasse auch wieder gefährdet. Es geht bei diesem Postulat also nicht in erster Linie um die Frage, wie wir am besten die fremdsprachigen Kinder integrieren, sondern es geht darum, dass wir durch den Integrationsversuch der einen Gruppe – und hier geht es um die Fremdsprachigen – die andere Gruppe, die der so genannt Normalen oder der Schweizer oder wie man dem sagen soll oder eben diejenigen mit den besonderen Bedürfnissen nicht gefährden will. Darum geht es und um nichts anderes.

Ich befürworte dieses Postulat, weil es genau dies nicht verhindert. Ich hoffe, dass sie das auch tun.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Ich wage heute hier die Behauptung aufzustellen, dass wir in drei Jahren, wenn der Stellenabbau vollzogen ist, keine Einschulungsklassen mehr haben werden, weil sie auf diesem Wege kalt abgeschafft werden. Jede Schulgemeinde macht sich ihre eigene Rechnung und sieht sofort, dass es wesentlich einfacher ist, die Sonderklassen E abzuschaffen und die gewonnenen Vollzeiteinheiten in die Regelklassen zu investieren. Aus eigener Erfahrung – ich bin Schulpräsident in Opfikon – kann ich Ihnen sagen, dass die Einschulungsklasse E eine hervorragende Sache ist. Nachgezogene Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen, Kinder, die überhaupt wenig Schulfertigkeiten mitbringen, die vielleicht noch gar keine Schule besucht haben und Analphabeten sind, kommen über das Durchgangszentrum in unsere E-Klasse und werden dort zum ersten Mal mit Schule konfrontiert.

Man kann ihre Fertigkeiten, ihren Wissensstand prüfen und man kann eine Gesamtbeurteilung vornehmen, um danach zu entscheiden, in welche Klasse das Kind integriert werden soll. Die SP ist weiss Gott keine Gegnerin der Integration, im Gegenteil.

Etwas sonderbar ist die Antwort des Regierungsrates in Bezug auf die Gemeinden. Es kommt so daher, als könnten die Schulgemeinden und die Gemeinden nicht eigenverantwortlich handeln im Umgang mit Kleinklassen oder Sonderklassen E. Dem will ich natürlich absolut entgegen sprechen. Wir können durchaus eigenverantwortlich handeln und entscheiden, welche Kinder in eine Sonderklasse E gehören und wie wir das aufteilen wollen.

Lieber Thomas Weibel, QUIMS ist eine gute Sache. Nur wissen Sie genau so gut wie ich, dass QUIMS im Moment gar keine Optionen mehr offen lässt, weil dort das Geld auch fehlt und keine neuen Schulgemeinden und keine neuen Projekte im QUIMS aufgenommen werden.

Ich bitte Sie im Sinne des Postulates um Überweisung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sonderklassen E können gebildet werden für neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländern, um sie auf den Regelklassenunterricht vorzubereiten. Das neue System mit der Zuteilung von Vollzeiteinheiten an die Schulgemeinden erfolgt über die Schülerzahlen am Ende des vorangegangenen Schuljahres, ohne dass berücksichtigt wird, wie viele davon fremdsprachig sind und wie viele nicht. Es ist Sache der Gemeinden, die Schulklassen zu bilden, auch Sonderklassen und Kleinklassen. Der Kanton hat also keinen Einfluss darauf, wie viele Sonderklassen und Kleinklassen gebildet werden.

Es ist auch nicht so, dass zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen E unterrichtet werden müssen. Es steht den Schulgemeinden frei, solche Schülerinnen und Schüler auch mit Stützund Fördermassnahmen auf den Regelklassenunterricht vorzubereiten. Diese Stütz- und Fördermassnahme, «Deutsch für Fremdsprachige», wird mit den Sanierungsmassnahmen nicht gekürzt.

Meine dritte Bemerkung: Es ist richtig, dass die Zahl der Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Ländern nicht gesteuert werden kann. Ein Rückblick auf die letzten Jahre zeigt aber, dass die Zahl der Zuzügerinnen und Zuzüger ständig gesunken ist. Im Schuljahr 2003/2004 haben 33 Schulgemeinden Sonderklassen E geführt. 1999 waren es noch 78.

Die Zahl der Zuzügerinnen und Zuzüger ist seit 1999 ständig gesunken. 1999 waren es noch 1633, 2003 waren es 1171. Von diesen 1171 zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern wurden 550 mit ISF-Massnahmen auf den Regelklassenunterricht vorbereitet. Also die Hälfte wurde mit ISF-Massnahmen auf den deutschen Sprachunterricht vorbereitet und die andere Hälfte in Sonderklassen E. Sie sehen, 1999 gab es 78 Sonderklassen E, im Jahr 2000 gab es 65, im Jahr 2001 waren es 53, im Jahr 2002 noch 49 und im Jahr 2003 nur noch 33. Das ist auch ohne weiteres nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die schweizerische und auch die zürcherische Wirtschaft stagniert hat und die Asylgesuchszahlen seit 1999 kontinuierlich abgenommen haben.

Wie in der Postulatsantwort ausgeführt wurde, werden wir am Ende des ersten Schuljahres, wenn das neue Zuteilungskonzept erstmals gegriffen hat, eine Evaluation vornehmen und überprüfen, ob es sich bewährt hat oder nicht. Sollten wir sehen, dass es da und dort zu grossen Problemen geführt hat, werden wir uns überlegen müssen, welche Anpassungen vorzunehmen sind. Und selbstverständlich müssen wir die Situation auch neu beurteilen, wenn beispielsweise irgendwo eine grössere kriegerische Krise ausbrechen würde, welche zu grösseren Flüchtlingszahlen in der Schweiz führen würde, oder wenn beispielsweise Bundesrat Christoph Blocher ein Kontingent von 3000 Chinesen aufnehmen würde, wie er das im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Asylrechts angekündigt hat. Selbstverständlich müssen ausserordentliche Umstände immer auch mit ausserordentlichen Massnahmen beantwortet werden. Aber vorderhand haben wir keine ausserordentliche Situation. Die Zahlen der Zuzüger sind rückläufig und ich bin überzeugt, dass wir mit diesem System das Ziel auch erreichen können.

Und zu guter Letzt bin ich auch der Meinung, dass es letztlich wünschbar ist, dass auch neu zugezogene fremdsprachige Kinder so früh als möglich – wenn nicht schon von Anfang an – im Regelklassenunterricht untergebracht werden und dort mit Stütz- und Fördermassnahmen das nötige Rüstzeug für ihre Integration erhalten.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 67 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 4. Tramerweiterung im Raum Zürich West

Postulat KEVU vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 168/2004, Antrag auf Dringlichkeit

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie und wann er den Auftrag des Kantonsrates betreffend Vorantreiben der Tramerweiterung im Raum Zürich West gemäss Strategie ZVV 2005-2008 umsetzen will.

### Begründung:

Bereits am 14. Mai 2001 hat der Kantonsrat mit den Grundsätzen für die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr beschlossen, dass wegen der hohen Nachfrage in der Stadt Zürich Bauprojekte für die Tramnetzerweiterung auszuarbeiten seien. Im Vordergrund standen damals – je nach Entwicklung – die Erschliessungen von Eurogate, Zürich West und Zürich Affoltern. In den Grundsätzen für die Fahrplanperioden 2005-2006 und 2007-2008 (Vorlage 3997a) beschloss der Kantonsrat konkret: «Das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West wird weiter vorangetrieben.» Bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses (Terminplan, Anbindung an den Hauptbahnhof und die S-Bahnstationen usw.) besteht eine gewisse Verunsicherung, die mit dem geforderten Bericht beseitigt werden könnte.

### Begründung der Dringlichkeit:

Im Zusammenhang mit den Rekursen zum privaten Gestaltungsplan Stadion Zürich ist es dringlich, schnell und umfassend über die Erschliessung des Gebietes Zürich West mit dem öffentlichen Verkehr zu orientieren.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Redezeit zur Begründung der Dringlichkeit beträgt für alle Votantinnen und Votanten zwei Minuten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Raum- und Verkehrsplanung lehrt uns, dass die Verkehrsinfrastruktur parallel zu Gebietserweiterungen stattfinden muss; dies aus drei Gründen:

Ökonomisch: Frühzeitig Tram- oder Bahnlinien zu bauen, ist billiger als diese nachträglich in die Gebiete hineinzusetzen.

Zweitens zum Habitus: Es ist bekannt, dass Personen ihre Verkehrsgewohnheiten, die sie am Anfang eingehen, nicht ändern. Das heisst, dass die Bewohnerinnen und Bewohner und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einer ersten Phase in der Region festlegen, wie sie den Verkehr nutzen werden. Wir sprechen hier vom Gebiet Zürich West, welches heute 3000 Personen hat und in naher Zukunft auf 5000 Personen anwachsen soll.

Drittens zum Image: Zürich West ist ein boomendes Wohn- und Arbeitsquartier mit hoher Qualität und gibt der ganzen Stadt Zürich Impulse; dies nicht nur wegen des Schiffbaus und nicht nur wegen dem geplanten Stadion Zürich. Bei diesem Image müssen wir auch sehen: Es hat Arbeits- und Wohnplätze, es hat hier auch neue Nischen im Bereich der KMU et cetera, die wir fördern sollten und denen wir Platz bieten können.

Bis heute hat der ZVV diese Maxime der frühzeitigen, der rechtzeitigen Verkehrsinfrastruktureinsetzung in Entwicklungsgebieten eingehalten und in der Strategie des ZVV 2005 bis 2008 festgelegt. Darin wird die Planung und Realisierung der Tramlinie 18, über die wir heute auch sprechen sollen, festgelegt. Im Bericht wollen wir nur eines: Wir von der KEVU, einer grossen Mehrheit der KEVU, verlangen, dass wir die Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Quartiers, aber auch gegenüber den Arbeitnehmenden dieses Quartiers übernehmen und zeigen, wo der Stand der heutigen Planung, der Realisierung und schliesslich der Umsetzung dieser Tramlinie ist, welche wir doch alle im Rahmen der Debatte über die Grundsätze, aber auch die Strategie 2005 bis 2008 des ZVV zur Kenntnis genommen haben.

In den letzten Tagen wurde heftig über die Erschliessung in diesem Gebiet gesprochen, und dies im Flutlicht ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Arnet (SP, Dietikon): Wenn ein Gebiet boomt und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr noch nicht parat ist, dann ist

das nicht nur dringlich, dann ist man eigentlich schon im Verzug. Es ist also höchste Zeit, dass man die offenen Fragen zur Tramerweiterung in Zürich West beantwortet. Der grundsätzliche Auftrag, Zürich West mit einer Tramlinie zu erschliessen, ist längst erteilt und war stets auch hier im Kantonsrat unbestritten. Jetzt ist es dringend notwendig, der breiten Öffentlichkeit schnell und offen darzulegen, wann das neue Tram realisiert wird, an welche S-Bahn-Haltestelle es angebunden wird – ob in Zürich Altstetten, an der Hardbrücke oder im Hauptbahnhof – und wie die Linienführung dann genau aussehen wird.

Wir bitten Sie, die Dringlichkeit des Vorstosses zu unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): In gut vier Jahren beginnt in der Schweiz und in Österreich und vielleicht auch in Zürich die Fussballeuropameisterschaft 2008. In den nächsten zwei Wochen wird entschieden, ob die Rekurse gegen das Stadion Zürich weitergezogen werden. Wir wissen alle: ein weitergezogener Rekurs genügt und die drei EM-Spiele finden nicht in Zürich statt.

Die Erschliessung des Entwicklungsgebietes Zürich West ist auch für die Stadionfrage von entscheidender Bedeutung; das gilt mit Bestimmtheit für die betroffene Bevölkerung. Darum braucht es heute unseren Entscheid zur Dringlichkeit. Wir zeigen damit klar, dass auch für uns die Erschliessung von Zürich West dringlich ist. Wir wollen Klarheit, wie die Regierung den kantonsrätlichen Auftrag, «das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West wird weiter vorangetrieben» realisieren wird. Da wird niemand zu einer Zusage gezwungen, damit wollen wir nur Klarheit und Transparenz. Vielleicht legen wir mit diesem Signal einen Teil der Basis für den Rückzug der Rekurse.

Ich sage Ja zur Dringlichkeit, die FDP sagt Ja zur Dringlichkeit. Sagen Sie es auch und die Chance für die Zürcher EM-Spiele steigt!

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Was ist schon ein Sportanlass gegen die Gründung einer neuen Tramlinie! Es geht ja um Zürich West und das ist völlig «in» – ein Gebiet von der Fläche der Stadt Aarau. Dort war früher die ganze Maschinenindustrie. Es folgte der schrittweise Rückgang. Und als dann nach den Sechzigerjahren einige grössere «Dienstleistungs-Cremeschnitten» entstanden, fragte man sich: Wie muss das eigentlich weitergehen?

In den Neunzigerjahren ist dann die industrielle Nutzung sehr, sehr stark geschrumpft. Es war eine wirkliche städtebauliche Reintegration gefragt. Diese Planung und die Bauerei und Umsetzung laufen jetzt. Damit nicht alle 30'000 erwarteten Werktätigen in Zukunft wie eine Lawine in Zürich West einfallen, braucht es jetzt ein Signal für diese neue Tramlinie. Wir müssen das um jeden Preis vorantreiben. Es geht nicht nur um die Arbeitsplätze, es geht auch um die Eröffnung des Stadions, wie Sie das schon gehört haben. Mit dem geforderten Bericht kann heute mehr Klarheit geschaffen werden.

Ja zur Dringlichkeit!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat nennt sich Schadensbegrenzung und trägt die Aufschrift «dringliche städtische Verkehrsplanung durch VCS, TCS und Metron» oder «Wer hat das bestellt? Wer soll das bezahlen?».

Dringlich an einem Bericht zur Verkehrsplanung in Zürich West ist eigentlich nichts mehr. Der Souverän hat den Gestaltungsplan und Objektkredit Stadion Zürich gutgeheissen. Der gleiche Souverän hat den städtischen Verkehrsplan gutgeheissen. Mit der Anfrage 258/2003 haben Sie Antworten zum Fall «Stadion». Wozu noch einen Bericht? Wofür ein dringliches Postulat?

Die Kommissionsmehrheit spielt nun Brandstifter, um entsprechende Rauchzeichen steigen lassen zu können. Schon beim Eurogate-Projekt fordert der VCS eine Summe in Millionenhöhe für Tramprojekte. Ein dringliches Postulat für einen Bericht zu verlangen, dessen Inhalt die Mitglieder der KEVU schon heute kennen, ist politisch verwerflich und unsinnig. Versuchen Sie Ihr Glück und lassen Sie sich von den Beschwerde führenden und rekurrierenden Umweltverbänden verwaltungstechnischen Mehraufwand und politische Zusagen erpressen. Die FDP-Mitglieder, die ihre Hauszeitung auch am Sonntag lesen, sind gut beraten, wenn sie sich nicht für ein solches dringliches Berichtchen hingeben.

Die SVP lehnt diesen unnötigen und mediengeilen dringlichen Schwachsinn ab. (*Unmutsbezeugungen im Saal.*)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Doppelt genäht hält besser», pflegt man zu sagen. Wir wissen, dass der Regierungsrat die Verkehrsentwicklung in Zürich West verfolgt und dass dieses Projekt verfolgt wird. Aber wir wissen auch, dass dort ein Stadion gebaut werden soll. Dies ist dringlich. Im Jahr 2008 werden ja die Europameisterschaften stattfinden. Wir wollen, dass dort Fussballspiele stattfinden, wir wollen eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Es soll eine gute und starke Erschliessung sein. Ich weiss nicht, was daran schwachsinnig sein soll. Für mich ist es eine starke Sache, wenn wir diesem dringlichen Postulat zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit der Dringlichkeit leisten wir einen kleinen Beitrag zur Entkrampfung eines Konfliktes, einer Blockade, die noch eine Minute vor Zwölf anhält. Die CVP setzt sich dafür ein, dass das Stadion rechtzeitig erstellt werden kann. Wir setzen uns aber auch für einen raum- und umweltverträglichen «Modalsplit» ein, also für eine ausreichende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und damit auch für eine rechtzeitige Investition.

Die Grundsätze des ZVV enthalten einen Mangel: Die Nachfrage beim öffentlichen Verkehr wird generell als zu gering angenommen. Dass die Nachfrage stärker als angenommen steigt, ist ja erfreulich. Und diese Nachfrage sollten wir auch rechtzeitig befriedigen, sei es beim Nachtangebot oder als Vorleistung im Raum Zürich West.

### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 104 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Begnadigungsgesuch

Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2004 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 21. April 2004

KR-Nr. 109/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bitte die Ratsmitglieder, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes bei ihren jeweiligen Voten nur die Initialen des Antragstellers zu nennen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Die Justizkommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zur Vorlage 109/2004 zu folgen und den Gesuchsteller U.G. heute zu begnadigen. Die Justizkommission hat das vorliegende Gesuch am 21. April 2004 in Anwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin der Direktion der Justiz und des Innern beraten.

Die Begnadigung ist ein vollständiger oder teilweiser, unbedingter oder bedingter Verzicht auf den Vollzug einer rechtskräftigen Strafe gegenüber einer einzelnen Person beziehungsweise die Umwandlung einer Strafe in eine mildere. Sie ist kein Rechtsmittel und berührt nur die Vollstreckung einer Strafe. Sie stellt einen ausserordentlichen, aus Gründen der mitmenschlichen Rücksichtnahme oder Billigkeit gebotenen Eingriff in den Gang der Justiz in der Form eines besonderen Strafaufhebungsgrundes dar und wird deshalb vom Kantonsrat als politische Behörde vorgenommen. Das Institut der Begnadigung hat und soll Ausnahmecharakter haben und ist mit grösster Zurückhaltung auszuüben.

Es sei Ihnen versichert, die Gutheissung des vorliegenden Gesuches lässt sich nahtlos in dieses Wesen der Begnadigung einfügen, selbst wenn die dem Gesuch zu Grunde liegende Konstellation etwas aussergewöhnlich ist. Anlässlich der letzten beiden Begnadigungen vor etwa zehn Monaten habe ich Ihnen einige Grundsätze des Verfahrens erläutert. Darauf verzichte ich heute und widme mich sogleich dem konkreten Einzelfall.

Der Regierungsrat und die Justizkommission beantragen, es sei dem Gesuchsteller die mit Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich vom 22. November 1993 unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges ausgesprochene Strafe von 30 Tagen Gefängnis wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, nachträglich vollziehbar erklärt durch Beschluss des Obergerichts vom 22. Januar 1998, gnadenhalber zu erlassen.

Neben einem Begnadigungsgrund setzt der Gnadenakt regelmässig auch die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers voraus. Wie Sie dem Antrag des Regierungsrates entnehmen konnten, ist das Leben des Gesuchstellers geprägt von zahlreichen Konflikten mit der Rechtsordnung. Der Katalog seiner begangenen Straftaten erfasst neben Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten, Sachbeschädigungen und Drohungen auch mehrfache Sexualdelikte und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die letzten Verurteilungen des Gesuchstellers ergingen zudem erst nachdem das Obergericht den Vollzug der heute zur Diskussion stehenden Strafe angeordnet hatte.

Wieso beantragen wir Ihnen heute gleichwohl eine Begnadigung, wenn selbst der Antrag des Regierungsrates festhält, hinsichtlich des Vorliegens der Begnadigungswürdigkeit seien allenfalls gewisse Zweifel angebracht?

Wir beantragen Ihnen den Erlass gnadenhalber einer 30-tägigen Gefängnisstrafe, da ein so genannt absoluter Begnadigungsgrund vorliegt. Der Gesuchsteller wurde im Jahr 1993 wegen eines Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Weniger als zwei Jahre später stellte das Bundesgericht in einem Leitentscheid in anderer Angelegenheit fest, dass das dem Gesuchsteller zur Last gelegte Verhalten nicht als strafbar hätte beurteilt werden dürfen. Zu beachten ist, dass zwischen diesen beiden Entscheiden die fragliche Strafbestimmung des Betäubungsmittelgesetzes nicht revidiert wurde. Mit anderen Worten: Das Bundesgericht stellte kurz nach der Verurteilung des Gesuchstellers höchstrichterlich fest, dass diese Bestrafung gesetzeswidrig gewesen ist. Der Gesuchsteller wurde im Ergebnis für ein Verhalten bestraft, dessen Bestrafung im anwendbaren Gesetz gar nicht vorgesehen war.

Eine solche Konstellation ist ein Extremfall. Die Justizkommission konnte sich deshalb dem Regierungsrat anschliessen, wenn er festhält, der Vollzug dieser Strafe wäre stossend und die Gnadeninstanz könne eine Begnadigung in dieser Konstellation nicht unter Hinweis auf das Gewaltenteilungsprinzip ablehnen. Bejaht man das Vorliegen eines absoluten Begnadigungsgrundes im Sinne des regierungsrätlichen Antrages, hat dies zwei weitere wesentliche Konsequenzen: Die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers ist für den Begnadigungsentscheid ausnahmsweise nicht von Bedeutung und entsprechend auch nicht zu prüfen. Und ebenfalls ausnahmsweise wird die Begnadigung nicht unter der Ansetzung einer Probezeit ausgesprochen. Das jetzige und künftige Verhalten des Gesuchstellers ist für die Begnadigung unbeachtlich. Entscheidend ist, dass der Gesuchsteller für ein Verhalten verurteilt wurde, welche hätte straffrei bleiben müssen.

Vor dem Hintergrund, dass die heute zu erlassende Strafe nicht die einzige gegen den Gesuchsteller ausgefällte Strafe ist, möchte ich abschliessend noch auf einen sehr wichtigen Punkt aufmerksam machen: Wir erlassen heute einzig die 30-tägige Gefängnisstrafe aus dem Jahr 1993. Hinsichtlich allfälliger weiterer Strafen oder Verfahren des Gesuchstellers ist damit in keiner Hinsicht etwas präjudiziert.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Justizkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Begnadigung zu bejahen.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Das vorliegende Begnadigungsgesuch wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Bei diesem Gesuch kommen zum ersten Mal diese neuen Richtlinien des Regierungsrates, die die Präsidentin erwähnt hat, zur Anwendung. Diese Richtlinien werden mit Daten- und Persönlichkeitsschutz begründet. Es sind Richtlinien, die über den Daten- und Persönlichkeitsschutz einer Gerichtsverhandlung in Strafsachen hinausgehen. Von dieser erneut verschärften Anwendung des Datenschutzes sind wir alles andere als begeistert. Relevante Informationen werden folglich nur noch selektiv der Öffentlichkeit respektive den Medien zugänglich gemacht. Diese Entwicklung ist sehr wohl kritisch zu hinterfragen. Es würde aber, so meine ich, den Rahmen dieses Begnadigungsgesuches, welches vorliegt, sprengen.

Gründe, diesem Begnadigungsgesuch stattzugeben, gibt es wohl; Präsidentin Gabriele Petri hat sie bereits erwähnt. Deshalb werde ich sie auch nicht mehr wiederholen. Die im Zentrum stehende Person hat ein langes, zum Teil happiges Strafregister. Die unbedingte Haftstrafe konnte sie immer wieder erfolgreich abweisen respektive sie konnte ihr entgehen.

Heute steht eine Haftstrafe von 30 Tagen zur Diskussion, zurückgehend auf eine Verurteilung im Jahr 1993 respektive 1998. Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2002 ebenfalls klar eine Abweisung dieses Begnadigungsgesuches beantragt. Insbesondere die Begründung des Antragstellers, die begangenen Delikte seien nicht auf kriminelle Neigungen, sondern auf seinen künstlerischen Ausdruck zurückzuführen, ist unseres Erachtens äusserst fragwürdig und lässt die Frage zu – und ich bitte Sie, sich diese auch zu stellen –, ob eine solche Person über-

haupt das Unrecht ihrer Straftagen erkannt hat. Realistischerweise muss man doch annehmen, dass bei einer solchen Begründung sich diese künstlerische Ausdrucksweise des Gesuchstellers wohl kaum ändern wird.

Ein weiterer Grund, warum wir dieses Begnadigungsgesuch ablehnen respektive nicht zustimmen werden, ist eine weitere inoffizielle Begründung, die der Regierungsrat in der vorberatenden Kommission ausführen liess. Wir meinen, dass diese Art der Begründung einer Sichtund Vorgehensweise Vorschub leistet, die nicht toleriert werden kann.

Aus allen diesen Gründen wird die SVP der Begnadigung 109/2004 wie gesagt mehrheitlich nicht zustimmen, und wir bitten Sie, diese Begnadigung ebenfalls abzulehnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Liebe Rosmarie Frehsner, Sie haben es eben erwähnt, weshalb die SVP dieses Gesuch grossmehrheitlich nicht gutheissen kann. Sie haben die Begründung erwähnt, eine ausreichende Begründung; ich habe sie leider nicht gehört.

Ich bleibe dabei und unterstreiche das, was Präsidentin Gabriele Petri gesagt hat: Die Begnadigungswürdigkeit kann hier gar keine Rolle spielen. Weshalb kann sie keine Rolle spielen? Weil halt eben ein absoluter Revisionsgrund vorliegt. Ein absoluter Revisionsgrund ist zwar kein gesetzlich definierter Begriff, das stimmt schon; die Lehre hat diesen festgelegt. Aber es geht hier nicht darum, dass jemand einen Fehler gemacht hat, quasi Mist gebaut hat, und sonst eine lupenreine Weste hat und dann im knienden Kriechgang daherkommt und sagt, «ich bitte um Verzeihung, bitte, lieber Kantonsrat oder lieber Regierungsrat, begnadigt mich!». Hier liegt der Fall anders. Diese Person hat im Rückblick betrachtet – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – gar keinen Mist gebaut. Es wurde nachträglich höchstrichterlich festgehalten, dass dieses Verhalten gar nicht strafbar hätte sein dürfen, gar nicht als strafbar hätte erachtet werden dürfen. Deshalb und nur deshalb wurde die Begnadigungswürdigkeit, die tatsächlich allenfalls gewisse Zweifel offen lassen würde, nicht geprüft.

Und weiter haben Sie erwähnt, dass das Ausleben seiner künstlerischen Freiheit halt eben künstlerisch bedingt war und nicht strafrechtlich hätte gewürdigt werden dürfen. Das hingegen ist der Begründung des Rechtsanwaltes zu entnehmen, und nicht der Regierung. Hier wurde, wie ich das sehe, etwas vermischt.

Die SP-Fraktion wird selbstverständlich dieser Begnadigung zustimmen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission zu und heisst das Begnadigungsgesuch im vorliegenden Fall gut – nicht etwa, weil wir die Person U.G. für begnadigungswürdig halten, wie wir es bereits gehört haben, sondern weil ein absoluter Begnadigungsgrund vorliegt und dieser für uns zwingend ist; in diesem Fall, wie Gabriele Petri schon gesagt hat, ist es die Praxisänderung des Bundesgerichtes. Die Prüfung der Begnadigungswürdigkeit des Antragstellers wird wirklich hinfällig, ebenso die Probezeit.

Ich bitte Sie, aus diesen zwingenden Prämissen diesem Gesuch zu folgen.

Regierungsrat Markus Notter: Zwei kurze Bemerkungen, im Wesentlichen auch auf das Votum von Rosmarie Frehsner:

Erstens die Frage der Anonymisierung: Es ist eine Praxis, die wir hier im Rat eigentlich seit langer Zeit gepflegt haben, dass man in Debatten den vollen Namen der Gesuchsteller nicht erwähnt, dass man nur mit den Initialen arbeitet. Wir haben das jetzt noch etwas konsequenter gemacht, indem wir es auch im Antrag gleich so formulieren, was allenfalls irrtümliche oder versehentliche Namennennungen verhindert. Es vereinfacht Ihnen eigentlich die Arbeit und wurde mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates so vereinbart. Selbstverständlich verfügt die Justizkommission über sämtliche Daten, über alle Informationen, die sie benötigt, um das Gesuch beurteilen zu können. Das ist eine sinnvolle Praxis, die wir hier noch etwas konkretisieren, indem wir auch im Antrag den Namen nicht mehr ausschreiben. Es erleichtert auch das Verteilen dieses Antrages an die Medienleute, indem diese dann eben nicht über den Namen verfügen.

Zum Inhaltlichen des Begnadigungsantrages wurde schon gesagt, dass es ein absoluter Ausnahmefall ist. Dieser Gesuchsteller müsste eine Strafe absitzen für eine Handlung, die das Bundesgericht als nicht strafbar betrachtet. Es ist aber relativ lange gegangen, bis das Bundesgericht dies herausgefunden hat. Und bevor das Bundesgericht dies herausgefunden hat, haben die Unterinstanzen gemeint, das sei strafbar, was der Gesuchsteller gemacht hat. Jetzt kommt er und müsste eigent-

lich diese Strafe absitzen, diese 30 Tage Gefängnis. Da muss man sagen: Das macht eigentlich keinen grossen Sinn. Es ist keine komplizierte Begründung. Wenn jemand eine Strafe absitzen müsste für ein Tun, das man nicht als strafbar betrachtet, ist es sinnvoll, wenn man ihn begnadigt. Da kann es nicht darauf ankommen, ob das ein netter Mensch ist oder nicht oder ob er begnadigungswürdig ist oder nicht; das ist die zweite Voraussetzung - normalerweise. Neben den Begnadigungsgründen braucht es auch die Begnadigungswürdigkeit. Die Argumente der Staatsanwaltschaft beziehen sich ausschliesslich auf die Begnadigungswürdigkeit. Und diese Bemerkung, wie das künstlerische Schaffen dieses Gesuchstellers zu beurteilen sei, ist dem Begnadigungsgesuch des Rechtsanwaltes zu entnehmen, der hier umfangreiche freundliche Bemerkungen über seinen Mandanten gemacht hat, wie man das als Rechtsanwalt auch macht (Heiterkeit); das gehört zur Berufspflicht. Aber das ist alles irrelevant. Was der Rechtsanwalt diesbezüglich geschrieben hat, ist irrelevant, aber auch das, was die Staatsanwaltschaft geschrieben hat. Denn sie haben alle übersehen – zum Teil übersehen – , dass es hier eben um den seltenen Ausnahmefall eines absoluten Begnadigungsgrundes geht. Deshalb spielt das alles gar keine Rolle und man muss darauf nicht eintreten, sondern muss nur prüfen, ob der absolute Begnadigungsgrund vorliegt. Das haben wir geprüft. Da sind wir uns einig. Da muss man begnadigen. Und da muss man eben unbedingt begnadigen und nicht mit einer Bedingung.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Gesuch zuzustimmen. Es ist wahrscheinlich fast etwas Historisches, muss ich Ihnen sagen. Es wird nicht so schnell wieder vorkommen, dass wir über einen absoluten Begnadigungsgrund zu befinden haben. Es ist also ein hehrer Moment, an dem Sie hier heute beteiligt sind.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 39 Stimmen, der Begnadigung KR-Nr. 109/2004 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Steuergesetz (Änderung; Steuerrekurskommissionen)

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 **4122a** 

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Heute werden wir drei Vorlagen in zweiter Lesung beraten. Die Vorlagen wurden, wie auch darin ersichtlich, von der Redaktionskommission noch in alter Zusammensetzung bearbeitet. Ich möchte an dieser Stelle Hartmuth Attenhofer für seine geleistete Arbeit als Präsident der Redaktionskommission und auch für die Vorarbeit zu dieser und den noch folgenden Vorlagen vielmals danken.

Zur Vorlage 4122a kann ich mich kurz fassen: Die Redaktionskommission hat in der Vorlage drei kleinere sprachliche Änderungen vorgenommen und beantragt Ihnen Zustimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 112 und 114

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 0 Stimmen, dem Steuergesetz (Änderung; Steuerrekurskommissionen) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. A. Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität»

B. Finanzausgleichsgesetz (Änderung; Steuerdisparität)

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 4032b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe drei Anmerkungen zur Vorlage der Redaktionskommission.

Erstens: Im Ingress wird kein Antrag des Regierungsrates aufgeführt, da die Steuergesetzänderung ohne Antrag des Regierungsrates von der Kommission für Staat und Gemeinden formuliert und vom Kantonsrat in erster Lesung genehmigt worden ist.

Zweitens: In der Marginalie zu den Paragrafen 8 wie auch 18 wurde jeweils das Wort «Zielsetzung» durch das Wort «Ziel» ersetzt. Beide Begriffe haben dieselbe Bedeutung, nur ist «Ziel» etwas kürzer und griffiger als «Zielsetzung».

Drittens: Im Paragrafen 8 hat die Redaktionskommission den zweiten Satz leicht umgestellt, so dass er jetzt schneller erfassbar ist. Der Begriff «Bereichsgrenzwert» wurde vorgezogen.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4032b.

## Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Finanzausgleich

\$8

A. Steuerkraftausgleich

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmungen

Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, der Vorlage 4032b zuzustimmen und die Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» zur Ablehnung zu empfehlen.

Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 50 Stimmen, den Stimmberechtigten den Gegenvorschlag gemäss Vorlage 4032b zur Annahme zu empfehlen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Kantonsrat zu übertragen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2004 4084a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe zwei Vorbemerkungen: Der Titel «Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung» ist nur eine Lesehilfe. Er entfällt also bei der Publikation im Amtsblatt.

Und im Teil G der Vorlage 4084a werden Kantonsratsbeschlüsse aufgehoben. Die Redaktionskommission hat nun abgeklärt, ob einer dieser 15 Beschlüsse in einer referendumsfähigen Form gefasst worden ist. Wäre dies nämlich der Fall, so hätte die Aufhebung ebenfalls in referendumsfähiger Form erfolgen müssen. Die Überprüfung hat nun aber ergeben, dass keiner der Beschlüsse in referendumsfähiger Form gefasst worden ist.

Zu den Anpassungen durch die Redaktionskommission: In allen elf Teilen wurde der Ingress vervollständigt. Die Anträge der Kommission für Staat und Gemeinden decken sich mit jenen des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichts. Im Weiteren wurden die Titel bei den vier Gesetzesänderungen jeweils substanziiert. Zudem wurde an einer Stelle die Bezeichnung «die für das Justizwesen zuständige Direktion» ersetzt durch «die zuständige Direktion». Dies ist die übliche Bezeichnung.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, der Vorlage 4084a zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes (Aufhebung)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz (Änderung; Organisation) Titel und Ingress

§§ 4–6, 25, 34 und 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Gesetz über die Besteuerung der Geldspielapparate (Aufhebung) Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Gesetz über das kantonale Einigungsamt

Titel und Ingress

§§ 3, 6, 17, 19, 21, 25, 39 und 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Gesetz über Jagd und Vogelschutz (Änderung; Jagdpass)

Titel und Ingress

§§ 13, 14 und 16, Änderung eines Ausdrucks

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Gesetz über die Fischerei (Änderung; Patent)

Titel und Ingress

§§ 19 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

G. Aufhebung von Beschlüssen des Kantonsrates

Titel und Ingress

Ziffern 1 bis 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- H. Neue Beschlüsse des Kantonsrates
- 1. Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente der Mitglieder und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Verordnung über die Vergütungen an die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

J. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung einer Motion Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen, der Vorlage 4084a gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

4109

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## Erklärung der SVP-Fraktion zu Strafrecht und Freiheitsrecht

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere Fraktionserklärung trägt die Überschrift «Strafrecht ist Freiheitsrecht».

Vor wenigen Jahren überraschte Josef Estermann, Privatdozent für Soziologie in Berlin und Jurist, die interessierte Öffentlichkeit mit den Ergebnissen einer Nationalfondsstudie über die organisierte Kriminalität in der Schweiz. Er kam zum Schluss, dass die viel gepriesenen Gesetze gegen die organisierte Kriminalität von den Gerichten kaum angewendet werden und vor allem den Ermittlungsbehörden bei ihrer Arbeit dienen. Diese verwenden sie häufig zur Durchsetzung von prozessualen Zwangsmassnahmen, zur Legitimation von verdeckten Ermittlungen und Telefonüberwachungen, zu Vermögenskonfiskationen und erleichterter Auslieferung, ohne aber den Tatbestand selbst zur Anklage zu bringen. In seinem NZZ-Artikel vom 20. August 2000 kritisierte Josef Estermann insbesondere Fälle missbräuchlicher Anwendungen der einschlägigen Bestimmungen auch auf dem Platz Zürich. So ist es vorgekommen, dass eine Untersuchungshaft unter dem Titel «Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung» um mehrere Wochen verlängert wurde, weil sich der zuständige Bezirksanwalt Informationen über das Umfeld der beklagten Person erhoffte. Im späteren Verfahren wurde dieser Anklagepunkt jedoch prompt fallengelassen.

Ein solcher Befund lässt aufhorchen. Hier ist die Freiheit in Gefahr. Wir müssen uns wieder bewusst werden, dass Strafrecht von seinem Wesen her Freiheitsrecht ist, denn es bestimmt und regelt, unter welchen Umständen der Staat in geschützte Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf. Es geht gerade nicht darum, den Verfolgungsbehörden Mittel in die Hand zu geben, damit sie den Bürger einfach aushorchen können, damit sie leichter zu Verhaftungen kommen. Leider drohen die freiheitlichen Strafrechtsprinzipien immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Ja selbst die früher für die Rechte

des kleinen Mannes eintretende Linke gerät bei dem Gedanken an einen europäischen Fahndungsverbund mit Supercomputern, in denen unsere Daten gespeichert sind, ins Schwärmen. Offenbar braucht es bloss die Vorsilbe «euro» und schon ist das freiheitliche Denken ausser Kraft gesetzt.

Die Thematisierung möglicher Gefahren mit Terrorismus und organisierter Kriminalität durch unsere Untersuchungsbehörden diente leider in erster Linie als Vorwand für den Ausbau des Polizei- und Justizapparates, ohne dass aber wesentliche Erfolge gegen die grassierende Einbruchs- und Gewaltkriminalität gegen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erzielt werden konnten. Big Brother findet nicht nur in den USA statt. Auch das Bundesamt für Polizei wurde in den letzten Jahren unter anderem durch Abwerbung von fähigen Kantons- und Stadtpolizisten massiv ausgebaut und mit kriminalpolizeilichen Ermittlungskompetenzen ausgestattet. Das wäre ohne Berufung auf organisierte Kriminalität und Terrorismus nicht möglich gewesen. Heute sind die Kantone noch für die Regelung des Verkehrs und andere Handlangerdienste zuständig, wenn Bern eine Aktion durchführt. Die Kantone können schon zufrieden sein, wenn sie informiert werden. Das ist eine übertriebene Einmischung in die Kompetenz der kantonalen Strafbehörden und führt dazu, dass unter Umständen doppelt, mit dem Beitritt zu Schengen sogar dreifach ermittelt wird. Damit sind Polizeikräfte gebunden, um die den Bürger betreffende Kriminalität wie Diebstahl und Einbruch effizient zu verfolgen und zu ahnden. Die Ausweitung der oben genannten Instrumentarien birgt die Gefahr eines schwer kontrollierbaren Überwachungsapparates, der nach dem Willen der modernen Inquisitoren wohl schon bald auch Verbrechen aufspüren soll, die noch gar nicht begangen wurden und die deshalb auch noch gar nicht existieren. Hier wächst der Staat, hier wuchert die Bürokratie, hier schwinden die Rechte und Freiheiten der Bürger.

Vor gut zehn Tagen führte die Polizei eine gross angelegte Razzia gegen den Motorradclub Hells Angels durch. (Heiterkeit auf der linken Ratsseite.) Noch immer wartet die Öffentlichkeit gespannt auf eine substanzielle Begründung der spektakulären Aktion beziehungsweise auf eine Anklageerhebung oder wenigstens auf eine Medienorientierung. Ginge es nicht um die Hells Angels, wäre die Nachrichtenlage zweifellos noch dürftiger.

4111

Die SVP setzt sich nicht für oder gegen solche Gruppierungen ein. Als Parlament, dem die Oberaufsicht über unsere Justiz- und Strafverfolgungsbehörden obliegt, dürfen wir uns derartiges jedoch nicht bieten lassen. Wenn wir hier nicht kontrollieren können, weil uns schlicht und einfach die notwendigen Informationen vorenthalten werden, ja wer kontrolliert dann die Kontrolleure? Oder findet sich hier jemand im Saal, der die Behörden einfach wursteln lassen will, wie sie nach der verlorenen Pöschwies-Abstimmung vom November 1998 einfach weitergewurstelt haben, als hätte es überhaupt keine Abstimmung gegeben?

Strafrecht ist Freiheitsrecht, das dürfen wir niemals vergessen – auch nicht, wenn uns eine Informationssperre unter dem Vorwand des Datenschutzes verkauft wird oder wenn Justizdirektor Markus Notter vorgibt, er wolle uns nur die Arbeit erleichtern. Das Thema Freiheit ist viel zu ernst, als dass wir den Umgang damit der Verwaltung und eifrigen Beamten überlassen dürften.

# Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier zur Aids-Präventionskampagne des BAG

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich auch noch an Sie wende. Ich wusste nicht, dass vorher eine so lange Fraktionserklärung verlesen würde.

Die neuste Aids-Kampagne des BAG macht mich persönlich betroffen. Einmal mehr wird mit Steuermillionen Symptombekämpfung betrieben, statt das Problem an der Wurzel anzugehen. Paare in verschiedensten Sexualstellungen propagieren weiter die freie Sexualität, womit Aids nachweislich weiterverbreitet wird. Dabei gibt es zur Aids-Prävention ein unfehlbares Mittel: die Treue in einer festen Beziehung von Mann und Frau. (Der Votant zeigt ein Papier mit dem Wort «Treue».) Die von Gott installierte Ehe bietet 100-prozentigen Schutz vor Aids und anderen Geschlechtskrankheiten. Aus persönlicher Sorge um unsere Gesellschaft rufe ich das BAG auf, diese ethisch höchst fragwürdige Kampagne zu stoppen. Propagieren wir doch wieder Treue als beste Aids-Prävention! Das hätte nicht nur auf die Volksgesundheit, sondern auch auf viele andere Lebensbereiche positive Auswirkungen.

# 9. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke für die neue Zürcher Filmstiftung

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. März 2004 **4116a** 

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission, mit Einschluss der Sekretärin zwölf Personen umfassend, beantragt Ihnen, gemäss Vorlage 4116/4116a aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke der zu gründenden Zürcher Filmstiftung zur Äufnung ihres Vermögens einen Beitrag von 20 Millionen Franken zu gewähren. Je nach Ihrer persönlichen Einstellung wird also die Finanzkommission bei Ihnen Assoziationen an «Im Dutzend billiger» oder «Das dreckige Dutzend» auslösen.

Die Zürcher Filmschaffenden scheinen einen ausgezeichneten Draht zu öffentlichen Finanzquellen zu haben. Nur so kann ich mir erklären, dass seit 1987 Kanton und Stadt Zürich die Film-Industrie mit jährliche wiederkehrenden Beiträge von einigen Millionen Franken unterstützen. Dazu passt auch, dass die Filmförderung im «Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich» vom 3. April 2002 ausserordentlich wohlwollend behandelt worden ist. Ich zitiere aus diesem Leitbild die Massnahme 2.2, Ausbau der Filmförderung: «Die Notwendigkeit, die Filmförderung mit zusätzlichen Mitteln zu versehen, ist unbestritten. Mit dem Ziel, Zürich mit spezifischen Massnahmen und Aktivitäten als Filmmetropole zu positionieren, und dem Anspruch, dass Filmförderung sich vorrangig an künstlerisch-qualitativen Kriterien zu orientieren hat, ohne dabei wirtschaftliche Aspekte völlig auszuklammern, sind neue Formen und Modelle der Unterstützung zu entwickeln. Die Filmförderungskommission von Stadt und Kanton Zürich nimmt sich dieses Auftrags an.»

Die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel ist ganz sicher in Kreisen der möglichen Destinatäre dieser Mittel völlig unbestritten. Politisch sieht es allerdings nicht ganz so aus, sonst würde nicht ein Minderheitsantrag zur Ablehnung bestehen.

Nun aber zurück zum Kommissionshauptantrag: Der beantragte Beitrag hat ein solides Fundament im Kulturförderungsleitbild. Trotzdem hat sich die Finanzkommission wie immer ihre Aufgabe nicht leicht gemacht und ist tief in das zürcherische Filmschaffen eingedrungen. Nicht nur Reisen bildet, auch Mitglied des Kantonsrates und speziell der Finanzkommission zu sein, bildet. Letztes Jahr wusste ich noch nicht, wie man einen Film finanziert, heute weiss ich es. Meine diesbezüglichen

Lehrmeister sind die Filmproduzenten Andreas Brütsch und Peter Christian Fueter, Präsident und Vorstandsmitglieder des Vereins «Zürich für den Film», und Bernhard Lehner, Präsident der gemeinsamen Filmförderungskommission von Stadt und Kanton Zürich und Co-Leiter des Studienbereichs Film an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich. Ich danke an dieser Stelle der Chefin der Fachstelle Kultur, Susanna Tanner, welche diese drei Herren an die Sitzung der Finanzkommission vom 29. Januar eingeladen hat und auch sonst alle Wünsche der Kommission nach Unterlagen und Informationen erfüllt hat.

Gestatten Sie mir nun, einiges von dem, was ich bei der Behandlung dieser Vorlage gelernt habe, an Sie weiterzugeben.

Zuerst: Das schweizerische Filmschaffen wird jährlich mit rund 54 Millionen Franken gefördert. Hauptkostenträger sind das Bundesamt für Kultur mit 25 und das öffentlichrechtliche Radio und Fernsehen mit 17 Millionen Franken. Kantone und grössere Gemeinden sprechen zusammen nochmals 9 Millionen Franken. Unter diesen ist der gemeinsame Beitrag von Stadt und Kanton Zürich mit 2,25 Millionen Franken der grösste, gefolgt von jenem von Stadt und Kanton Genf mit knapp 2 Millionen Franken.

Der Kommission sind auch detaillierte Produktionsbudgets und Finanzierungen von einigen schweizerischen Filmen vorgelegt worden. Ich habe hier detaillierte Unterlagen, zum Beispiel, wie «Ernstfall in Havanna» produziert und finanziert wurde. Aber ich verzichte darauf, das hier auszubreiten. Vielleicht möchten die Produzenten das ja nicht öffentlich machen. Zudem – das habe ich auch noch gelernt: Vom Erlös aus dem Billetverkauf der Kinos gehen 20 Prozent an den Filmproduzenten.

Im Bestreben, das zürcherische Filmschaffen mit jährlich mindestens 8 Millionen Franken zu fördern, haben der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat nach einem neuen Finanzierungsmodell für diese «Handvoll Dollars» gesucht und gefunden. Vorgeschlagen wird die Gründung der «Zürcher Filmstiftung». Übrigens heisst es, 8 Millionen Franken seien sozusagen die kritische Masse, darunter lohne es sich eigentlich nicht, etwas zu bieten. Das Vermögen dieser Zürcher Filmstiftung soll mit den beantragten 20 Millionen Franken geäufnet werden. Aus dem Kapitalertrag und jährlichen kantonalen und kommunalen Beiträgen soll die Stiftung in der Lage sein, jährliche Fördermittel von 8,8 Millionen Franken auszuschütten.

Der beantragte Beitrag ist gemäss Ziffer 5 der Vorlage an verschiedene Auflagen geknüpft. Insbesondere wird der Beitrag erst dann ausbezahlt, wenn die Stadt Zürich die von ihr geplante Subventionserhöhung bewilligt hat. Dies bedingt eine städtische Volksabstimmung.

Angesichts des grossen Betrages von 20 Millionen Franken hat sich die Finanzkommission auch gefragt: Quo vadis, Fonds für gemeinnützige Zwecke? Die Antwort ist: Der Fonds mit einem Bestand von über 100 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Einnahmen von rund 37 Millionen Franken erträgt diese Entnahme problemlos.

Ich fasse zusammen: Die gemäss Vorlage 4116/4116a beantragte Entnahme von 20 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke ist finanziell tragbar und die beabsichtigte Verwendung entspricht sowohl dem Kulturleitbild des Kantons Zürich als auch den Fondsbestimmungen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen aus diesen Gründen Zustimmung. Eine Minderheit ist der Meinung, Film sei Kommerz und habe sich selbst zu finanzieren. Diese Minderheit beantragt Ablehnung.

Erika Ziltener (SP, Zürich): «Pane e tulipani» mit Bruno Ganz – wer hat diesen Film, eine Co-Produktion der einheimischen mit ausländischen Filmerinnen und Filmern nicht gesehen? Natürlich sind 20 Millionen Franken für die Zürcher Filmstiftung eine Menge Geld. Aber Film ist ein teures Medium und er gehört zu den wichtigsten kulturellen Ausdrucksformen unserer Zeit. Der einheimische Film, der die Fragen, die unsere Gesellschaft interessieren, aufgreift und behandelt, stärkt unsere Identität. Wenn Sie das Geld nicht sprechen, kann die Stiftung nicht gegründet werden, die Subventionserhöhung wird hinfällig, die Filmförderung wird nicht aufgebaut und schliesslich wird es bald keinen Zürcher Film mehr geben. Als anschauliches Beispiel für einen wichtigen, kulturbildenden Beitrag kann Ihnen der Dokumentarfilm mit dem Titel «Früher oder später» dienen, ein Film über das Sterben und eine ziemlich harte Auseinandersetzung mit dem Thema Tod, einem Tabuthema, das in unserer Gesellschaft so gerne und leider meist erfolgreich verdrängt wird. Dieser Film hatte nichts Beschönigendes oder Liebreizendes. Trotzdem hat er 27'000 Eintritte gebracht, ein grosser Erfolg für einen Film, der zum Nachdenken anregt und nicht mit Klamauk Kasse machen will, aber halt viel zu wenig, als dass er ohne Unterstützung produziert werden könnte. Eine Antwort auf die am Samstag in der «Neue Zürcher Zeitung» gestellte Frage nach dem Bemessen des Erfolgs könnte auch sein: Wie gelingt es einem Film, ein gesellschaftliches Tabu zu brechen und zur Diskussion zu stellen?

Filmförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Zürich ist in der Schweiz die Filmstadt Nummer eins und das soll auch so bleiben. Es muss verhindert werden, dass das schweizerische Filmwissen abwandert. Damit der Schweizer Film aber für das Ausland wirtschaftlich ein ernst zu nehmender Koproduktionspartner wird und unser Film auch aus dem Ausland wieder Unterstützung erhalten kann, müssen wir uns mit dem Beitrag von 20 Millionen Franken an der Stiftungsgründung beteiligen. Und immerhin, per Saldo erhält die öffentliche Hand rund das Zweieinhalbfache ihrer Fördergelder wieder zurück, denn gerade die Koproduktionen funktionieren reziprok. Erst mit einer angemessenen eigenen Beteiligung erhalten wir für unseren Film auch die entsprechende Unterstützung aus dem Ausland.

Und schliesslich: Erfolg in der Filmbranche stellt sich nur bei einer breiten Unterstützung ein. Der Beitrag lässt sich aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke finanzieren. Er belastet damit die Staatsrechnung nicht. Die Vorgabe für die Bewilligung aus dem Fonds ist eingehalten worden und der Beitrag verhindert auch nicht, dass andere Finanzgesuche an den Fonds im üblichen Umfang entsprochen werden kann.

Noch ein Wort zum horizontalen Finanzausgleich: Ein Teil der Gelder aus dem horizontalen Finanzausgleich ist an die Kultur gebunden. Es geht also nur darum, dieses Geld zu verteilen. Es geht nicht darum, mit diesem heutigen Beitrag mehr oder weniger Geld zu sprechen. Die Kompetenzen für die Kulturgelder aus dem horizontalen Finanzausgleich sind nicht bei diesem Geschäft. Der Film ist nicht nur kulturell notwendig und identitätsstiftend, sondern gehört zu unseren wichtigsten historischen Zeitzeugnissen.

Auch deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie, wie es die SP-Fraktion tut, dem Beitrag von 20 Millionen Franken an die Gründung der Filmstiftung zu!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP beabsichtigte zuerst Rückweisung zu beantragen. Wir haben aber in der Pause gesehen, dass wir damit keine Chance hätten. Wir ergreifen deshalb die Flucht nach vorne und stellen kritische Fragen zuhanden der Materialien.

Für uns ist die Fondsentnahme allein für sich unbestritten, wohl aber sind es die nachfolgenden finanzpolitischen Sachzwänge für Kanton und Stadt Zürich. Wir sind durchaus der Meinung, dass für die Filmförderung im Kanton Zürich mehr gemacht werden sollte. Dies unterscheidet uns von der SVP. Wir sehen auch die volkswirtschaftlichen Effekte des Filmschaffens. Wir befürworten auch nach wie vor die Stossrichtung des Kulturleitbildes, auch wenn der Kanton eine Illusion pflegt, wenn er glaubt, Zürich zu einer Filmmetropole wachsen zu lassen. Auch mit einer Vervierfachung der freien Filmproduktion wäre Zürich in der globalen oder europäischen Filmproduktion immer noch ein bescheidener Nebenschauplatz. Mit dem Kulturleitbild befürworten wir durchaus auch Neues und Innovatives auch bei bestehenden Kulturinstituten. Warum dann aber unsere Skepsis?

Bei dieser Vorlage handelt es sich möglicherweise – ich betone möglicherweise – um eine eigentliche «Araldit-Vorlage». Am Antrag des Regierungsrates kleben möglicherweise tückische finanzpolitische Sachzwänge, also Folgekosten für den Kanton und zumindest für die Gemeinde Zürich. Nach Auskunft von Regierungsrat Markus Notter muss Winterthur nicht zusätzlich bluten; dies entgegen der Weisung. Die CVP wäre sogar bereit gewesen, mehr als 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu sprechen, wenn nachher nicht gebundene Ausgaben entstehen würden, und zwar Ausgaben ausserhalb parlamentarischer Kontrolle. Denn im Moment steht der Lotteriefonds nicht schlecht da. Ich persönlich bin überzeugt, dass es in einigen Jahren anders aussehen wird. Wir akzeptieren diesen Beitrag sogar, obwohl wir wissen, dass der Kanton damit dem Bund ein Stück kulturelle Verantwortung abnehmen würde; dem gleichen Bund, der beim neuen Finanzausgleich die zentralörtlichen, also auch die kulturellen Lasten des Kantons Zürich, kaum anrechnet, dem gleichen Bund, der die Kulturförderung – das haben wir letzte Woche gelesen – nun auf die lange Bank schieben will und damit auch eine mögliche neue Aufteilung bei den kulturellen Leuchttürmen des Landes, also zum Beispiel beim Opernhaus. Aber wahrscheinlich machen die Bundesräte künftig selber Kultur: der eine mit Cabaret-Nummern, der andere mit einem Heimatro-

Warum aber die Skepsis gegenüber neuen gebundenen Ausgaben? Tatsache ist, dass die Staatsausgaben in den letzten zehn Jahren massiv gestiegen sind. Das Ausgabenwachstum vor allem durch immer mehr gebundene Ausgaben haben wir hier im Rat verursacht. Wenn wir neue

4117

gebundene Ausgaben schaffen, müssten wir ehrlicherweise auch überlegen, zu wessen Lasten diese zusätzlichen Ausgaben gehen. Weniger Betten in den Spitälern? Höhere Klassenbestände? Noch mehr Fächer abschaffen? Zu Lasten anderer Kultur?

Die wichtigste Frage, die ich nun stelle: Wie verbindlich sind diese Materialien? Entstehen tatsächlich Folgekosten für den Kanton und die Gemeinden? Wenn ja, könnte man natürlich argumentieren – das hat Erika Ziltener getan -, die Staatsausgaben würden nicht tangiert, weil Filmförderung beim Kanton über den horizontalen Finanzausgleich laufe. Aber der letzte Rappen in diesem horizontalen Finanzausgleich ist auch Steuergeld, das Kulturinstituten oder finanzschwachen Gemeinden eben mehr oder dann weniger zugute kommt. Ich muss sagen, die Zweckbindung von 10 Prozent gemäss Paragraf 33a hätte ich schon längst bekämpft, wenn die Empfänger nicht Kulturinstitute wären. Denn hier handelt es sich um den undurchsichtigsten Finanzfluss im Kanton Zürich, ziemlich fern parlamentarischer Kontrolle – daher auch das Debakel um das Schauspielhaus – und auch jedem Sparpaket entzogen; ein finanzpolitischer Schonraum, der zum Filz auswachsen könnte. Ich erwähne wieder das Schauspielhaus. Ich erinnere nicht zum ersten Mal daran, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz die Empfängerliste gemäss Paragraf 33a erweitern könnte. Theoretisch könnte der Regierungsrat Kulturaufgaben zum grössten Teil über diese Liste abwickeln, fernab der Kulturförderung gemäss Kulturförderungsgesetz, jene Kulturförderung, die von zwei Kommissionen genau angeschaut wird.

Was wir nun hier zuhanden der Materialen mündlich verlangen, wäre Transparenz über die komplizierte Kulturfinanzierung. Wie wirkt sich jetzt diese Filmförderung aus? Hat das tatsächlich finanzpolitische Folgen? Wie sieht die Kulturförderung künftig aus – das ist Gegenstand eines Vorstosses –, wo immerhin neben dem Lastenausgleich – von dem redet ja niemand hier im Rat – auch Rahmenkredite spielen, auch Kulturförderung nach Kulturförderungsgesetz, auch eben wie gesagt horizontaler Finanzausgleich mit enger Zweckbindung und mit Pauschalen, die auch sehr undurchsichtig sind. Also wir stellen diese Fragen ganz bewusst jetzt, nicht dass es nachher dann wieder heisst, wir hätten da geschlafen. Ich bin auch selber nicht sicher, ob der horizontale Finanzausgleich in einigen Jahren noch so aussieht wie heute, dann nämlich, wenn die Anliegen der Disparitäteninitiative aufgenommen und umgesetzt werden. Wird es dann für die Empfänger der 10-

Prozent-Liste nicht vielleicht auch eng? Ohne finanzpolitische Transparenz, die wir jetzt auch erwarten und die wir zum Teil in der Fraktion auch erhalten haben, wäre eine Zustimmung aus parlamentarischer Sicht ziemlich unseriös. Ich hoffe, dass diese offenen Fragen noch geklärt werden können.

Die CVP hat im Moment Stimmfreigabe beschlossen. Wir machen unsere Zustimmung von den klärenden Ausführungen von Regierungsrat Markus Notter abhängig. Ich hoffe, Sie tun dasselbe. Schauen wir auch Kulturvorlagen kritisch an, denn hier im Rat haben wir die Erfahrung gemacht: Man muss nur den Titel «Kultur» über eine Vorlage setzen und dann bringt man sie durch, weil niemand ein Kulturbanause sein will. Aber wir haben Erfahrungen gemacht. Wir sollten aus diesen Erfahrungen lernen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen einem Betrag von 20 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Äufnung des Kapitals der Zürcher Filmstiftung zu. Wir sind da auch kritisch, aber uns erscheint dies angemessen.

Mit der Gründung der Zürcher Filmstiftung soll an die Stelle der heutigen gemeinsamen Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich eine breitere Trägerschaft treten. Dies ermöglicht eine langfristige Sicherung des Filmstandortes Zürich. Auch wenn Hollywood noch weit entfernt ist, ist damit doch die Hoffnung verbunden, dass Zürcher Filme künftig grössere nationale und internationale Ausstrahlung erhalten, so wie dies bereits Dokumentarfilme tun. Die neuen Leitbilder der Städte Zürich und Winterthur zur Kulturförderung wie auch das entsprechende Leitbild des Kantons unterstützen das Vorhaben uneingeschränkt. Der Betrag von 20 Millionen Franken scheint uns angesichts der hohen Kosten für die zeitgemässe Produktion von Filmen angemessen. Auch dass damit lediglich die Hälfte des Stiftungskapitals gesperrt bleibt, ist unserer Ansicht nach unproblematisch, erscheint uns insofern unproblematisch, als mit der mehrheitlichen Besetzung des Stiftungsrates mit Mitgliedern der öffentlichen Hand ein sorgsamer Umgang gewährleistet ist. Der jährliche kantonale Beitrag von 4,5 Millionen Franken ist vom Engagement der Städte Zürich und Winterthur abhängig, damit hier auch die Filmstiftung analog einem grossen Kulturinstitut behandelt werden kann. In Zürich ist der diesbezügliche Entscheid meines Wissens hier im Rat für kommenden Mittwoch traktandiert, der Stadtrat hat ja die

Weisung an den Gemeinderat geschickt. Es ist erfreulich, dass nun mit der Gründung der Zürcher Filmstiftung und der vorgeschlagenen Finanzierung eine langfristige und sichere Grundlage für eine unabhängige und zeitgemässe Zürcher Filmproduktion geschaffen wird.

Die Grünen begrüssen die kulturelle Vielfalt Zürichs und stimmen der Vorlage zu.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Es ist ja in der Tat nicht ganz einfach, in einer Zeit, in der wir normalerweise über Leistungsabbau oder gar schmerzlichen Leistungsverzicht in sensiblen Gebieten wie der Bildung und der Gesundheit oder in sozialen Bereichen entscheiden müssen. wie uns heute andererseits mit einer Beteiligung des Kantons an einer neuen kulturellen Stiftung auseinanderzusetzen haben. Die Beteiligung des Kantons an der zu gründenden Stiftung soll ja immerhin 20 Millionen Franken betragen. Wir sind uns in diesem Saal wohl mehr oder weniger einig, dass ein solches Geschäft, wenn es überhaupt auf den Tisch des Kantonsrates käme und mit ordentlichen Steuermitteln zu finanzieren wäre, heute politisch wahrscheinlich sehr schnell erledigt wäre. Einmal mehr kann man deshalb die Bemerkung machen, «zum Glück gibt es den Fonds für gemeinnützige Zwecke». Es ist deshalb vor allem die Grundsatzfrage zu stellen und zu beantworten, ob wir das einheimische Filmschaffen in Zukunft unterstützen oder vermehrt unterstützen und fördern wollen. Bei einem Ja - und die EVP-Kantonsratsfraktion beantwortet diese Frage mit Ja – ist die vorgesehene Gründung der Zürcher Filmstiftung ein taugliches Mittel und verspricht eine nachhaltige Wirkung. Die Weisung des Regierungsrates in diesem Geschäft ist ja sehr gut und ausführlich. Und der FIKO-Präsident hat alle wichtigen Nebenbedingungen in seinem Referat bereits erwähnt; ich kann auf Wiederholungen verzichten. Daher höchstens nochmals der Hinweis generell an die künftigen Stiftungsorgane, dass sie sich mit den Mitteln vom Kanton haushälterisch zu verhalten haben, nämlich deshalb, weil eine wiederholte Einlage aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke unmöglich ist.

Die EVP-Kantonsratsfraktion stimmt der Vorlage 4116 respektive 4116a zu und empfiehlt Ihnen das Gleiche auch zu tun.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Region Zürich ist unbestritten das Medienzentrum der Schweiz. Dass sich daher auch vermehrt Film-

schaffende in unserer Region angesiedelt haben, ist naheliegend. Dass Filmförderung darum primär eine regionale Aufgabe sei, wäre falsch geschlossen, zumal der Bund seine Filmförderung ausbaut und im neuen RTVG 4 Prozent der Werbeeinnahmen für die Filmentwicklung eingesetzt werden sollen. Ein eigenständigeres Stiftungsmodell böte Chancen. Weitere Beiträge aus anderen Stiftungen oder Zuwendungen von Privaten könnten gebündelt und das Stiftungskapital damit aufgestockt werden. Das Stiftungskapital hätte bei einem Fondsbestand von 126 Millionen Franken auch höher ausfallen können. Die Stiftung könnte selbstständiger aktiv werden. Denn die in der Vorlage von den verschiedenen Ebenen geforderten 8,8 Millionen Franken Betriebsmittel zeigen, dass der Stiftungsgedanke nur bedingt zu Ende gedacht wurde. Das Modell müsste ein autonomes und langfristiges Tun besser gewährleisten. Wenn der Kantonsrat für die Filmförderung seit 1987 regelmässig jährlich beinahe eine Million Franken spricht, wenn die Filmförderung im Kulturförderleitbild des Kantons Zürich als eine der drei Prioritäten formuliert ist, wenn das Stiftungsmodell mit verschiedensten Auflagen den richtigen Mitteleinsatz garantiert, dann braucht es doch keine Beiträge aus der Laufenden Rechnung.

Die Mehrheit der FDP-Kantonsratsfraktion unterstützt den Antrag des Vereins «Zürich für den Film» zur Äufnung des Startkapitals von 20 Millionen Franken für eine neue Zürcher Stiftung. Sie behält sich aber vor, den jährlichen Betriebskostenanteil aus der Laufenden Rechnung zu hinterfragen und gegebenenfalls im Budgetprozess zu streichen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Bei der Gründung der Zürcher Filmstiftung durch den Kanton und die Stadt Zürich, für die der hier zur Abstimmung stehende Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke die entscheidende Voraussetzung ist, geht es um mehr als um die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand an das hiesige Filmschaffen. Es geht um eine grundsätzliche Neuausrichtung der Filmförderung in Zürich. Lieber Willy Germann, liebe CVP, hören Sie gut zu! Die neue Filmstiftung kann neu nicht nur zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen neue Finanzierungsquellen erschliessen wie zum Beispiel Beiträge von privaten Kulturförderern oder Kultursponsoring der Wirtschaft, sondern die Stiftung erlaubt es auch, neue Förderungsinstrumente zu praktizieren wie beispielsweise eine erfolgsabhängige Förderung. Es wird die Aufgabe der Stiftung sein, in Zukunft diese Neuausrichtung

im Detail umzusetzen. Dabei kann es auch die Möglichkeit einer partiellen Eigenwirtschaftlichkeit der Stiftung prüfen, indem sie beispielsweise einen Teil der Fördergelder in Form von Darlehen gewährt. In der «Neue Zürcher Zeitung» vom Wochenende fragt Urs Bühler – das hat vorhin schon Erika Ziltener kurz erwähnt –, woran denn der Erfolg der Filmstiftung zu messen wäre. Sicher ist es das Ziel der Zürcher Filmbranche, zu einer Erhöhung des Marktanteils des Schweizer Films beizutragen und sicher sind Auszeichnungen von Zürcher Filmen an internationalen Filmfestivals geeignet, Zürich in der Welt als lebendige Filmstadt zu präsentieren. Gerade aber auch die Umsetzung dieser Neuausrichtung und Nutzung der neuen Möglichkeiten wird ein Gradmesser sein, ob sich die Investition in die neue Zürcher Filmstiftung gelohnt haben wird.

Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig, überlegen Sie sich das gut und unterstützen Sie diesen Beitrag!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Nachgerade ist Ihnen bekannt, dass die EDU die Kulturförderung nicht als Kernaufgabe des Staates betrachtet. Ich hoffe natürlich, dass immer mehr von Ihnen auch zu dieser Erkenntnis gelangen. Will man aber die Kultur – hier den Film – trotzdem fördern, dann ist eine Stiftung keine schlechte Idee. Nur, warum geht man hier von der allgemein gültigen Praxis ab und eröffnet die Möglichkeit, 10 von diesen 20 Millionen Franken zu verbrauchen? Es ist abzusehen, dass dieses Geld Schwindsucht erleiden wird und das Prinzip «PKZ» weitergeführt wird: «PKZ» – Papa Staat kann zahlen.

Bitte unterstützen Sie heute den Minderheitsantrag und bewilligen Sie diese 20 Millionen Franken nicht.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Ich gebe Ihnen jetzt meine Interessenbindung bekannt: Ich gehe sehr gerne ins Kino und ich liebe den Schweizer Film. Der Film war in diesem Rat schon öfter ein Thema. Freilich fand hier drinnen nie eine Diskussion über Drehbücher statt, vielmehr ging es stets um die Finanzen. Nur die ideelle Unterstützung, das wissen wir, reicht nicht und führt nur bedingt zu mehr kulturellem Schaffen im Filmbereich, einem kulturellen Bereich notabene, der auch Jugendliche – und das ist mein Anliegen – in hohem Masse anspricht. Diese Kultur wollen wir fördern, auch für unsere Jugendlichen. Heute haben wir Gelegenheit dazu, hier einen Schwerpunkt zu

setzen. Schaffen wir durch unseren Beitrag an die Gründung der Stiftung einen guten Nährboden für den Zürcher Film! Fördern wir einheimisches Filmschaffen, jetzt und heute, damit wir es auch in Zukunft ehren können! Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst:

Der Beitrag von Fr. 20'000'000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird abgelehnt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich gestatte mir, Ihnen den angekündigten Minderheitsantrag zu begründen.

Es ist tatsächlich so, dass der Kanton heute schon Geld ausgibt für die Filmförderung – Steuergeld. Das haben Sie in den Unterlagen. Das wollte man jetzt kurz etwas kürzen. Und jetzt steht die Filmstiftung zur Diskussion und die wird finanziert aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Und diesen benützt man nun, praktisch genommen, dahinzustellen – das ist ja Geld, das uns nichts kostet –, um dann nachher Verpflichtungen einzugehen, damit Kanton und Stadt Zürich beliebig viel Geld für den Film ausgeben können. So sieht die Tatsache aus.

Und wie wir vom Präsidenten Werner Bosshard gehört haben, gibt der Bund allein schon 54 Millionen Franken für die Filmförderung aus. Nun zur Tatsache: Meine spendefreudigen Damen und Herren, die alle das Budget kürzen wollen, Filmförderung ist Bundessache. Vielleicht sollten wir das im Protokoll schreiben, Filmförderung ist Bundessache! Es ist eine eidgenössische Aufgabe und der Bund unternimmt sehr viel. Es

4123

ist wohl nicht einzusehen, warum Stadt und Kanton dann auch noch viel zahlen sollen. Und passen Sie jetzt auf: Wir sind alle unglücklich über den neuen Finanzausgleich. Und dann fliesst sehr viel Geld nach Bern. Und wie wir schon gehört haben, wird das dann überhaupt nicht berücksichtigt. Wir müssen uns also nicht fragen, wie wir das Geld loswerden können.

Dann schaffen wir mit dieser Filmstiftung, das kann ich Ihnen versichern, ein neues Hobby für unseren Kultur- und Justizminister, für unseren hoch verehrten Regierungsrat Markus Notter. Er hat dann neben dem Schauspielhaus ein weiteres sehr kostspieliges Hobby, dem er frönen kann. Und im Übrigen reden ja alle – viele in diesem Rat – gegen die Liberalisierung und für den Schutz von weiss ich was. Das ist ja eigentlich nicht gefragt. Wir meinen, gute Filme kann man auch zu einem Erfolg führen. Aber sie müssen eben gut sein. Also auch privatwirtschaftlich würde das gehen und die bisherigen Mittel sollten eigentlich genügen.

Die SVP sagt also Nein zu diesem Projekt. Wir lehnen das ab und dafür gibt es also verschiedene Gründe. Da möchte ich nun schon ausholen und sagen, hier in dieser grossen Halle haben wir das Sanierungsprogramm 04 beschlossen. Wir müssen die Staatsausgaben senken, also auch die Beiträge an die Filmförderung. Und was wir jetzt tun, das scheint mir wie eine Jojo-Diät, wie der Jojo-Effekt in einer Ernährungsdiät. Wir haben bis vor drei, vier Wochen gespart. Wir haben das Budget zusammengestrichen und jetzt, hurra, machen wir uns hinter die Ausgaben! Der Film kommt also und greift nach der Sahne und schöpft ab. Es soll viel mehr Geld ausgegeben werden. Dazu muss ich Ihnen etwas ganz Grundsätzliches sagen und man kann es nicht genug wiederholen: Wir werden unsere Staatsausgaben nie im Griff haben können, wenn wir so vorgehen. Was machen wir? Kulturausgaben nehmen horizontal zu. Jedes Jahr kommen neue Projekte. Das ist das eine. Es gibt mehr Projekte. Das Zweite ist: Die Kulturausgaben nehmen vertikal zu, weil jedes Projekt, das wir einmal beschlossen haben, nachher mehr Geld braucht. Es hat mehr Personal, das braucht wieder mehr Geld, übernimmt neue Aufgaben und damit steigen die Ausgaben für die Kultur übermässig an. Das heisst also mit anderen Worten: Es gibt ein fast exponentielles Wachstum, das wir eines Tages gar nicht mehr eindämmen können.

Jeder Kulturbereich nimmt sich so wichtig und pflegt dann selbstverständlich auch seine Lobby. Da kann man sagen, dass es dann eben ausufert. Wir haben dann beispielsweise ein Puppentheater oder ein Tanztheater, das kulturmässig gefördert werden muss. Wir haben überhaupt ein Theater oder wir haben auch ein Kasperli-Theater. Alles soll in dieser Kultur gefördert werden und das nimmt nie ein Ende. Wir haben wohl ein Kulturleitbild, das sollte uns eigentlich zeigen, woran wir leiden, aber an sich ist es nicht so. Der Leidensdruck auf die Kosten wird also im Grunde genommen nicht erfasst.

Was macht unser Kanton mit den Finanzen? Wir schliessen auf der einen Seite eine psychiatrische Klinik; das ist ein Riesengeschrei. Auf der anderen Seite fördern wir im gleichen Monat den Film mit sehr viel Geld. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass das etwas miteinander zu tun hat, das ist jetzt rein zufällig. Ebenso können wir sehen, dass wir ein Schauspielhaus massiv unterstützen und damit auch einen gewissen Christoph Schlingensief mit seinem Porno-Theater. Und damit das finanziert werden kann, kürzen wir auf der Gegenseite das Fach Biblische Geschichte. Da wird genau dort abgebaut, wo wir unserer Jugend eine christliche Weltanschauung vermitteln könnten, und das nach einem Jahrhundert der grossen atheistischen Ideologien, die sich zum Teil schon fast erledigt haben.

Im Grunde genommen fehlt unserem Kanton in Ergänzung zu einem Leitbild, das schön ist und das Ausgaben verursacht, eine Kulturstrategie, bei der wir uns überlegen müssen, wofür wir überhaupt Geld ausgeben wollen. Um es kurz zu machen noch am Schluss: Das Stiftungsmodell hat keine besonderen Vorteile. Es ist eine Institution, die wachsen wird, die Sie mit Geld von der öffentlichen Hand oder von einem Fonds gründen. Sie hat einen Lebenszyklus von rund 100 Jahren. Die erste Volksabstimmung fürs Opernhaus hat nämlich etwa 1890 stattgefunden, und daran zahlen wir immer noch. Im Weiteren hat die Stiftung den grossen Nachteil, dass von den gewählten Delegaten fünf von der öffentlichen Hand kommen. Die Stiftungsratsmitglieder haben dann keine andere Aufgabe als eben Geld zu beschaffen, damit die Minderheit im Stiftungsrat das Geld auch ausgeben kann. Das müssen wir alles sehr sorgfältig überprüfen. Wir müssen die Kulturaufgaben in den Griff bekommen. Dazu möchte ich auch noch die «Neue Zürcher Zeitung» zitieren, und zwar den Schlusssatz im besagten Artikel, dass man sich einmal überlegen müsste, ob man nicht irgendwo einmal kürzen solle,

damit man neue Aufgaben übernehmen könnte. Das wäre sinngemäss die Interpretation davon.

Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Stiftung ab! Sie bringt nichts anderes als weitere unkontrollierbare Ausgaben.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Theo Toggweiler, zu Ihrem Rundumschlag will ich mich eigentlich nicht äussern, auch nicht gross zu Ihrer Abrechnung über die Staatsausgaben. Trotzdem habe ich bei Ihnen, aber – Entschuldigung – auch bei Willy Germann den Eindruck, als hätten Sie es wirklich nicht verstanden. (Heiterkeit.)

Filmförderung steht auf drei Beinen: Ein Bein sind die allgemeinen Staatsmittel. Das ist eine Frage des Budgets, darüber haben wir diskutiert und werden wieder diskutieren, das ist heute kein Thema. Das zweite Bein ist der horizontale Finanzausgleich. Ein Teil im horizontalen Finanzausgleich ist an die Kultur gebunden, unabhängig davon, wie Sie dieses Geld verteilen. Das hat nichts mit der heutigen Vorlage zu tun. Punkt. So ist es!

Heute geht es – und das ist das dritte Bein – um 20 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Ich habe es schon beim Eintreten gesagt – die Bedingungen sind erfüllt, Sie können diesen Beitrag mit gutem Gewissen sprechen. Und noch etwas: Selbstverständlich ist Kultur, Filmförderung nicht nur eine Sache des Bundes, sondern auch des Kantons und der Stadt. Ich hoffe, Sie lassen die Voten, die in die Gegenrichtung sprechen, ungehört vorbeigehen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich möchte die Sitzung mit diesem Traktandum nicht allzu lange noch weiter führen. Ich will Sie eigentlich nochmals ermuntern, diesem Beitrag zuzustimmen.

Filmförderung ist Kultur und der Kantonsrat beweist, dass wir Kultur haben. Und die Reinkultur, die Sie auch einmal besuchen können, ist in Glattfelden, wenn Sie die Sendung «Lüthi und Blanc» vielleicht kennen. Wir sind heute stolz darauf, dass wir überhaupt Kultur fördern können. Ein Staat, der das nicht mehr kann, ist arm dran. Und arm sind wir ganz sicher noch nicht.

Ich bitte Sie, diese 20 Millionen Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Markus Notter: Einige Bemerkungen wurden gemacht, die nach einer Beantwortung rufen. Insbesondere hat Willy Germann durchblicken lassen, dass für einmal das regierungsrätliche Votum sogar etwas bewirken könnte; ich fühle mich ziemlich unter Erwartungsdruck. Es ist das erste Mal, dass ich erwarten kann, dass – je nachdem wie ich spreche – jemand dann noch seine Meinung ändert. Ich hoffe, dass ich dieser Erwartung gewachsen bin. (Heiterkeit.)

Ich glaube, es hat hier im Rat niemand, der sich für die Kulturförderung ausgesprochen hat, bezweifelt, dass es richtig sei, einen Schwerpunkt beim Film zu setzen. Wenn man etwas Neues in der Kulturförderung aufnehmen will, dann ist es sinnvollerweise der Film. Wir haben dies im Kulturleitbild, das wir mit «t» schreiben und nicht mit «d», dargelegt, und es ist – damals jedenfalls – gut aufgenommen worden. Die Überlegungen, die uns dazu geführt haben, wurden unterstützt; ich habe auch Willy Germann so verstanden.

Die Frage ist natürlich, wenn man einen neuen Schwerpunkt finden will: Wie finanziert man das? Wie finanziert man das in einer Zeit, in der – das ist richtig – es nicht so einfach ist, Mittel zur Verfügung zu stellen? Ursprünglich hatten wir nach der Verabschiedung des Kulturleitbildes in unserer Finanzplanung eine Erhöhung des Filmkredites aus staatlichen Mitteln eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan haben wir jährlich wiederkehrend 3 Millionen Franken für die Filmförderung eingestellt. Wir mussten dann aber erkennen, dass wir auf Grund der Sparvorgaben, denen auch das Kulturbudget unterliegt, diese 3 Millionen Franken nicht zur Verfügung stellen können. Da hätten wir eigentlich – das wäre eine Möglichkeit gewesen – sagen können, wir hören auf damit und warten auf bessere Zeiten. Nun sind wir aber nicht dazu gewählt, auf bessere Zeiten zu warten, sondern wir haben dazu beizutragen, dass die Zeiten besser werden. Das ist ja der Auftrag, den wir haben.

Deshalb sind wir mit der Stadt Zürich zusammengesessen und haben uns überlegt, wie wir ein Modell der Filmförderung konstruieren könnten, das der Kanton und auch die Stadt sich leisten können. Es ist wahr, es gibt heute eine gemeinsame Filmförderung Stadt und Kanton Zürich, und das soll in Zukunft auch so bleiben. Es ist gewollt und geplant, dass Stadt und Kanton Zürich gemeinsam Filmförderung betreiben. Und in diesem Sinne ist es richtig, dass diese ganze Konstruktion nur funktionieren kann, wenn auch die Stadt Zürich mitmacht. Wir haben

darüber hinaus auch gesagt, wir könnten uns vorstellen, dass auch andere Gemeinden sich beteiligen. Insbesondere haben wir von Winterthur gesprochen und haben dies auch als Diskussionspunkt auf Seite 12 der Weisung aufgenommen. Es ist aber auf Grund der finanziellen Situation in Winterthur nicht so, dass man damit rechnen darf und muss, dass Winterthur seine diesbezüglichen finanziellen Möglichkeiten erweitert. Aber wir haben mit Winterthur vereinbart, dass die bisherige Förderung des Kurzfilmfestivals als Winterthurer Beitrag zur Zürcher Filmförderung verstanden wird und dass Winterthur in diesem Bereich im bisherigen Rahmen zusagt, das Kurzfilmfestival zu unterstützen und mitzutragen. Ob von anderen Gemeinden noch Beiträge eingehen – wir haben da sehr konservativ budgetiert – ist eine offene Frage, aber ich könnte mir vorstellen, dass die eine oder andere Gemeinde zumal dann, wenn sie in einem Film prominent vorkommt, auch einen Beitrag leistet. Die Filmschaffenden müssen sich dann vielleicht noch andere Gemeinden aussuchen als Sternenberg – vielleicht etwas grössere und finanzkräftigere. Der nächste Film heisst möglicherweise Zollikon oder Küsnacht, wer weiss? Das ist dann vielleicht etwas einträglicher.

So viel zu dieser Verbundlösung, die wir, Stadt und Kanton Zürich, anstreben. Wir haben gesagt, es solle eine Stiftung errichtet werden, um die Sache unabhängiger, aber auch transparenter zu machen, klarer zu machen. Ich habe in verschiedenen Bereichen und an verschiedenen Anlässen über das Modell «Stiftung» gesprochen. Ich glaube, es ist das richtige Modell, das auch Vorbilder hat in andern Ländern; es hat sich grundsätzlich bewährt.

Die 20 Millionen Franken sind für den Fonds verkraftbar. Sie entsprechen auch dem Fondsreglement. Das wurde einlässlich dargelegt, auch in der Finanzkommission. Es wurde, glaube ich, heute auch nicht bestritten. Was etwas zu Fragen Anlass gegeben hat, sind die weiteren Mittel, die für die Filmförderung im Kanton zur Verfügung stehen sollen. Wir haben in der Tat darauf hingewiesen, dass die bisherigen Mittel aus der Laufenden Rechnung, die der Kanton dafür zur Verfügung gestellt hat, nach unserer Auffassung weiter gewährt werden sollen. Das ist aber ein Entscheid, der in einem anderen Verfahren allenfalls auch korrigiert oder revidiert werden kann. Ich würde es als falsch betrachten, sage ich hier, aber es ist heute nicht darüber zu entscheiden. Richtig ist, dass dieses Modell darauf basiert, dass die etwa 1,5 Millio-

nen Franken aus der Laufenden Rechnung nach wie vor gewährt werden.

Und als weiteres neues Element der Finanzierung – das ist auch gesagt worden und darüber ist hier und heute ebenfalls nicht zu entscheiden – wären Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich vorgesehen. Und zwar kann man sich das nur deshalb leisten, weil es eben anders verteilt wird. Der Kuchen wird dadurch nicht grösser. Es gibt also nicht mehr Geld zu verteilen, aber wir würden es anders verteilen, als wir es heute gemacht haben. Ich muss Theo Toggweiler sagen: Die grösste Chance, dass das Schauspielhaus kein Geld mehr aus dem horizontalen Finanzausgleich als Sonderbeitrag bekommt, besteht, wenn Sie zustimmen und damit auch indirekt unterstützen, dass die Filmstiftung Geld bekommen soll, denn dann haben wir es nicht mehr für das Schauspielhaus. Dann haben wir den Sonderbeitrag nur noch für den Film. (Heiterkeit.)

Es heisst also klar: Wir können den Kuchen nicht grösser machen durch diesen Entscheid, aber wir können den Kuchen etwas anders verteilen. Wir verteilen aber den Kuchen so – dies zur Beruhigung all jener, die jetzt in den Vorständen etablierter Häuser sitzen –, dass wir die Sonderbeiträge, von denen unter anderem das Schauspielhaus konkret viermal profitieren konnte, einmal anders verteilen, nämlich für den Film. Und das, meine ich, ist nicht so falsch, dass wir auch diesen Teil der öffentlichen Kulturförderung etwas breiter verteilen als nur auf die ganz klassischen grossen Institutionen. Ich glaube, das ist auch ein zusätzliches Legitimationsargument für diese Förderungsbeiträge nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Deshalb bin ich im Gegensatz zu andern zuversichtlich, dass dieses Element der Kulturfinanzierung im Kanton auch Bestand haben wird, auch im Rahmen eines neuen Finanzausgleichs. Ich glaube nicht, dass dies irgendwo zur Disposition stehen würde.

Es ist also ziemlich einfach und klar: Wir entscheiden heute über die 20 Millionen Franken aus dem Fonds. Wir haben Perspektiven, was die anderen Finanzierungselemente anbelangt, nämlich die der Stadt Zürich; das ist konstitutive Voraussetzung, dass die Sache überhaupt zu Stande kommt. Wir haben die eigenen kantonalen Beiträge, die im Rahmen von Sonderbeschlüssen gefällt worden sind. Darüber müssen wir auch in diesem Verfahren entscheiden. Und wir haben im Finanzausgleich Sonderbeiträge, die wir anders verteilen als bisher, ohne dass

4129

die bestehenden Institutionen ihrer angestammten Beiträge verlustig gehen würden. Das zu diesen Finanzierungsfragen.

Noch eine Nebenbemerkung: Ich bin entgegen dem, was hier gesagt worden ist, der Meinung, dass dies transparent und klar ist. Wir haben, glaube ich, keinen Bereich, in dem wir so ausführlich Bericht erstatten wie in der Kultur. Wir versenden einen ausführlichen Jahresbericht über die Tätigkeit der Fachstelle Kultur und geben bis auf 400 Franken hinunter – Schachclub Winterthur – Rechenschaft über jeden Beitrag, den wir leisten. Das geht so weit, dass uns kürzlich eine Gemeinde geschrieben hat, sie wolle keinen solchen dicken Bericht mehr haben, sie würde ihn ohnehin nicht lesen. Das ist ein Sparbeitrag, den wir leisten können. Ich gehe aber davon aus, dass die Mitglieder des Kantonsrates am Bericht interessiert sind. Wir werden ihn weiterhin schicken.

Es wurde gesagt, eigentlich sei Filmförderung ja Bundessache. Im föderalistischen Staat kann man, glaube ich, Kulturförderung als nur einer Staatsebene zugewiesen betrachten. Kulturförderung ist insgesamt im Wesentlichen kantonale Angelegenheit. Es ist richtig, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt für die Filmförderung auf Bundesebene. Es ist aber ebenso richtig, dass wir im Kanton Zürich seit jeher auch Filmförderung betreiben. Bis 1985 waren das sehr bescheidene Beiträge an Drehbuchentwicklungen. Seit 1985 haben wir die Mittel für die Filmförderung im Kanton angehoben. Seit 1987 haben wir das gemeinsame Förderprogramm mit der Stadt. Also es ist etablierte kulturpolitische Überzeugung, dass auch der Film zur Kultur gehört und dass hier ein kantonaler Beitrag richtig ist. Kommt hinzu, dass Zürich eben ein wichtiger Standort im schweizerischen Filmschaffen ist. Wir haben nie den Anspruch erhoben, es werde eine Filmmetropole verglichen mit irgendwelchen ausländischen Metropolen, aber im schweizerischen Rahmen ist Zürich die Filmstadt. Und es ist deshalb auch richtig, dass wir hier regionale Förderung betreiben, wie das übrigens alle anderen föderalistischen Staaten Deutschland, Österreich et cetera auch machen. Da liegt auch ein gewisser Standortvorteil drin – das gebe ich gerne zu. Man ist eben aus unterschiedlichen kulturpolitischen und anderen Gründen stolz darauf und möchte einen Beitrag leisten, dass in Zürich dieses Filmschaffen sich so entwickeln kann. Deshalb ist es zwar richtig, dass der Bund Filmförderung betreibt, aber nicht ausschliesslich und nicht nur. Es ist Sache auch des Kantons, hier mit zu fördern.

Ich glaube, die anderen Bemerkungen und Fragen, die gestellt wurden, sind im Wesentlichen beantwortet. Ich fasse noch einmal zusammen: Wir haben hier ein Konzept, das es möglich macht, die Filmförderung substanziell zu erhöhen, ohne dass die kantonalen Finanzmittel erweitert werden müssten. Wir bleiben beim gemeinsamen Förderprojekt Stadt und Kanton Zürich. Wir errichten eine Stiftung, die handlungsfähig ist, die auch Transparenz herstellen kann. Und ich bin überzeugt, dass wenn wir diesen Schritt tun, wir dann einen markanten Ausbau der Filmförderung und damit der Kulturförderung im Kanton Zürich beschliessen können, ohne dass wir zusätzlich kantonale Steuermittel dafür einsetzen müssten. Ich glaube, das ist ein Modell, das sehr ausgewogen und zukunftstauglich ist.

Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen, im Interesse des Filmschaffens im Kanton Zürich und der Kulturförderung, im Interesse auch unserer Jugend. Es wurde gesagt: Film ist eine Angelegenheit, die vor allem auch Jugendliche sehr anspricht. Ich glaube, Sie können mit gutem Gewissen diesem Antrag zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich werde mich daran halten, dass ich nicht nach einem Regierungsrat spreche. Aber diesmal habe ich Regierungsrat Markus Notter unter Erwartungsdruck gesetzt und kann jetzt aus meiner Sicht sagen: Die Erwartungen sind erfüllt worden; wir haben keine Auszeit genommen. (Heiterkeit.) Aber es gibt offene Fragen, die in einem Vorstoss dann noch beantwortet werden müssen.

Doch noch zwei Bemerkungen: Regierungsrat Markus Notter, Sie haben die Materialien zum Teil dadurch relativiert, dass Sie sie als Diskussionspunkt dargestellt haben; das ist gut so, das ist zuhanden der Materialien ganz wichtig. Sie waren ehrlich und haben gesagt – Erika Ziltener, das haben Sie offenbar nicht begriffen –, der Kuchen bei Paragraf 33a aus dem horizontalen Finanzausgleich, also diese 10 Prozent, bleibt gleich. Es hätte sonst einen Verteilkampf gegeben. Und ich bin sehr froh – und das ist das Entscheidende –, dass die Sonderbeiträge umgelagert werden. Das steht nicht in der Weisung, das haben wir jetzt gehört und das ist für mich entscheidend. Die Sonderbeiträge haben wir in den letzten Jahren in Frage gestellt im Zusammenhang mit dem Schauspielhaus. Wir haben gesagt, es dürfe sich nicht wiederholen, dass Beiträge aus dem Lastenausgleich fliessen, dann über Kulturförderung, sogar regulär aus dem horizontalen Finanzausgleich und da-

zu noch als Sonderbeiträge. Und es ist so – das habe ich wieder gemerkt bei den Voten von Erika Ziltener und Susanna Rusca –, dass eben diese komplizierten Finanzflüsse im Bereich Kultur kaum durchschaut werden. Ich habe auch der FIKO schon Tipps gegeben, aber es wurde im Fall Schauspielhaus nicht gern gehört. Wenn jetzt Transparenz versprochen wird – diese hier ist optimal (*zeigt die Broschüre*), das muss ich sagen, das Buch ist nicht so dick, das ist sehr gut. Aber ich möchte Perspektiven haben. Wie sieht die Kulturförderung in fünf, zehn Jahren mit einem neuen Finanz- und Lastenausgleich aus? Das ist das Entscheidende, auf diese Antwort warte ich im Zusammenhang mit meinem Vorstoss.

Aber jetzt, würde ich sagen, könnten wir dem vorläufig zustimmen.

### Schlussabstimmung

Der Minderheitsantrag von Theo Toggweiler wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 99: 52 Stimmen ab und stimmt damit der Vorlage 4084a zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Rietberg-Gesellschaft Zürich für einen Erweiterungsbaus des Museums Rietberg

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 25. März 2004 **4136** 

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat diese Vorlage eingehend geprüft. Das Museum Rietberg, welches lokal, regional, national und international einen guten Ruf geniesst, leidet extrem unter Platzmangel. Es ist

sozusagen Opfer seines eigenen Erfolges. Es verzeichnet pro Jahr je nach Ausstellung 60'000 bis 90'000 Eintritte.

Jetzt liegt ein ausgereiftes Projekt vor, das im Wesentlichen eine Verdoppelung der heutigen Ausstellungsfläche bewirkt. Oberirdisch tritt nur ein gläserner Eingangskubus in Erscheinung. Die Kosten betragen 39,1 Millionen Franken. 50 Prozent davon zahlt die Stadt Zürich, 40 Prozent bezahlen private Spender und Sponsoren und nur 10 Prozent werden vom Kanton verlangt. Das Museum erhofft sich durch das Projekt Mehreinnahmen, welche die erhöhten Betriebskosten vollständig decken sollen. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages von 4 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke ist auch hier wieder an verschiedene Auflagen gebunden. So muss unter anderem die Ausführung und die Projektierung des Erweiterungsbaus in engem Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege und die Auftragsvergabe entsprechend der Submissionsverordnung des Kantons erfolgen.

Das Projekt überzeugt museumstechnisch, betrieblich und architektonisch. Davon hat sich auch die Finanzkommission überzeugen lassen. Sie beantragt Ihnen einstimmig, gemäss der Vorlage 4136 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke der Rietberg-Gesellschaft Zürich an den Erweiterungsbau des Museums Rietberg einen Beitrag von 4 Millionen Franken zu gewähren.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Das Museum Rietberg gehört zu den weltweit führenden Häusern für asiatische, afrikanische und ozeanische Kunst. Für den grossen Publikumsandrang sind die bestehenden Räume zu eng geworden. Sie entsprechen auch nicht mehr den internationalen Ausstellungs- und Sicherheitsstandards für grosse internationale Wanderausstellungen. Der geplante Erweiterungsbau ist sodann dringend nötig, um Raum für die eigene Sammlung und von in Aussicht gestellten Privatsammlungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat bereits im letzten Sommer einstimmig einen Beitrag von 90,4 Millionen Franken gutgeheissen. Die Rietberg-Gesellschaft ihrerseits erbringt mit 15,7 Millionen Franken eine sehr hohe Eigenleistung.

Das auch architektonisch gute Projekt verdient unsere volle Unterstützung. Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen, den Betrag von 4 Millionen Franken gutzuheissen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das Rietberg-Museum gehört – es wurde bereits gesagt - zu den renommiertesten Kunst- und Völkerkundemuseen weltweit. Seine Sammlung ist zwar nicht besonders gross, sie umfasst rund 6800 Objekte, doch sie ist qualitativ sehr hoch stehend. In ganz Europa finden Sie nichts Vergleichbares. Insbesondere Objekte aus Indien, China, Tibet und Japan sind prominent vertreten, was der Privatsammlung von Baron Eduard von der Heydt zu verdanken ist. Diese Sammlung hat eine enorme Ausstrahlung und zieht Reisende und Kunstliebhaber aus der ganzen Welt an. Das Rietberg-Museum ist denn auch gut vernetzt und pflegt intensive Partnerschaften mit führenden Museen in Asien, Europa und Amerika wie zum Beispiel mit dem renommierten New Yorker Metropolitan Museum of Art. Deshalb werden immer wieder einmalige Ausstellungen in Zürich möglich, die internationale Beachtung finden. Darüber wird publiziert im eigenen Verlag und in der eigenen Zeitschrift «artibus asiae» und es wird geforscht und gelehrt an der Universität Zürich, an den ostasiatischen, archäologischen und kunsthistorischen Seminarien. Summa summarum: Das Rietberg-Museum ist wichtig für Zürich, für unsere Hochschule. Es sendet aber auch Impulse aus Zürich aus, die Interessierte auf der ganzen Welt bewegen. Das Rietberg-Museum hegt und pflegt das Weltkulturerbe. Das ist nicht übertrieben.

Dass dem Antrag keine Opposition erwächst und dass Sie unsere Begeisterung teilen, freut die SP sehr. Der Beitrag von 4 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Museumserweiterung, welche ja gesamthaft auf 40 Millionen Franken zu stehen kommt, ist mehr als gerechtfertigt und wir hoffen auf Einstimmigkeit oder mindestens grossmehrheitliche Zustimmung.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Auch die Fraktion der Grünen stimmt einem Betrag von 4 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an den Erweiterungsbau des Museums Rietberg zu. Es wurde bereits mehrfach erwähnt: Das Museum Rietberg verfügt über eine aussergewöhnliche und weit herum anerkannte Sammlung aussereuropäischer Kunst. Eine räumliche und technische Anpassung an das Publikumsaufkommen und an die umfangreiche Sammlung sowie internationale Ausstellungs- und Sicherheitsstandards ist dringend notwendig. Angesichts des bereits im Zürcher Stadt- und Gemeinderat

gutgeheissenen Beitrages von 19,4 Millionen Franken und den von der Rietberg-Gesellschaft gesammelten und zugesicherten Spenden von über 15,7 Millionen Franken erscheint ein kantonaler Beitrag von 4 Millionen Franken an diese ausserordentliche Sammlung angemessen und gerechtfertigt.

Die Grünen werden einstimmig zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Einkauf von Vergnügungsartikeln durch kantonale Angestellte für Insassen in Zürcher Gefängnissen

Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 26. August 2002 KR-Nr. 242/2002, RRB-Nr. 1599/23. Oktober 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Alfred Heer(SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 26. August 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Vor den Sommerferien ist einem Bürger in einem Zürcher Kaufhaus eine Frau aufgefallen, welche vor ihm an der Kasse gestanden ist und einen vollen Korb mit Vergnügungsartikeln zur Zahlung gegeben hat. Seine scherzhafte Bemerkung, dass er auch eine solche Mutter haben möchte, welche so grosszügig Geschenke einkauft, quittierte die Frau höflich damit, dass dies nicht für ihre Kinder sei. Im weiteren Verlauf

des Gespräches stellte sich heraus, dass die Frau eine kantonale Angestellte ist, welche für die Betreuung von Gefängnisinsassen angestellt ist. Es ist mittlerweile erstellt, dass zu deren Aufgabenkreis auch das Besorgen von Privateinkäufen für Gefängnisinsassen zählt. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die Zürcher Gefängnisse vor allem für ausländische Kriminaltouristen keine abschreckende Wirkung mehr aufweisen, da die Menüauswahl, die Verdienstmöglichkeiten, das umfangreiche Freizeitangebot und die gesundheitliche Versorgung auf höchstem Standard gewährleistet werden. Die Tatsache, dass der Kanton Zürich nun noch einen Einkaufsservice anbietet, muss wohl als Abrundung des Service Deluxe verstanden werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele solche Betreuerinnen und Betreuer sind beim Kanton Zürich angestellt und wie hoch ist die jährliche Lohnsumme?
- 2. Was ist das Pflichtenheft dieser Berufsgattung? Wieso zählt das Besorgen von Einkäufen für Gefängnisinsassen auch dazu? Wer hat diesen Betreuerinnen und Betreuern die Bewilligung erteilt, solche Einkäufe zu tätigen?
- 3. Wieso kommen Gefängnisinsassen überhaupt in den Genuss einer solchen, von den Steuerzahlenden finanzierten Einkaufsdienstleistung?
- 4. Welche Gefängnisinsassen in welchen Strafanstalten profitieren davon?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass etliche Kriminaltouristen den schweizerischen Strafvollzug nicht als Strafe, sondern eher als wohlgelittene Zwangspause von ihrer deliktischen Tätigkeit erachten?
- 6. Wieso kann sich der Kanton Zürich in Anbetracht der notwendigen Sparmassnahmen, welche getroffen werden müssen, solche Betreuerinnen und Betreuer und einen solchen Einkaufsservice überhaupt leisten? Könnte nicht gerade hier sinnvoll gespart werden, ohne dass die Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise Einschnitte hinzunehmen hätte?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Insassen der Strafanstalt Pöschwies und der zürcherischen Gefängnisse erhalten für die von ihnen verrichtete Arbeit gemäss den Ansätzen

der ostschweizerischen Strafvollzugsvereinbarung einen Verdienstanteil von zwischen Fr. 6 und Fr. 33 pro Tag. Vom Guthaben, das sich daraus ergibt, dürfen Strafgefangene die Hälfte, Untersuchungs- und Ausschaffungsgefangene bis auf einen zurückbehaltenen Betrag von Fr. 50 ihr ganzes Guthaben während der Haft verwenden. Dies tun – abgesehen von Auslagen für Brief- oder Telefonverkehr und allfälligen Auslagen bei Urlauben von Strafgefangenen – die meisten Anstalts- und Gefängnisinsassen im Rahmen des von der Justizvollzugsverordnung und den Hausordnungen vorgesehenen Einkaufs, grösstenteils für Verbrauchsartikel, insbesondere für Genuss- und Raucherwaren, teilweise auch für Anschaffung von Büchern und elektronischen Geräten oder ähnlichem.

Der Einkauf erfolgt in der Strafanstalt im Wesentlichen im internen Kiosk, während in den Gefängnissen je nach Grösse ein Sortiment der gebräuchlichsten Artikel gelagert wird und zusätzlich einmal pro Woche zusätzliche Waren von einem örtlichen Detaillisten oder Grossverteiler bezogen werden. Teurere Artikel, deren Beschaffung im Einzelfall von der Anstaltsdirektion oder Gefängnisleitung bewilligt werden muss, werden entweder über den Versandhandel bezogen oder durch Personal der Vollzugseinrichtung eingekauft. Abgesehen von der Strafanstalt Pöschwies, in der zwei Angestellte für den internen Kiosk und daneben für die Erledigung der zusätzlichen Einkäufe verantwortlich sind, wird in den Gefängnissen der gesamte Einkauf nebenamtlich von Mitarbeitenden mit anderen Aufgaben erledigt. Der zeitliche Aufwand beträgt für alle Gefängnisse zusammen rund 100 Stunden im Monat, was einer Beschäftigung im Umfang von etwas mehr als einer halben Stelle entspricht. Diese Lösung ist auch unter Gesichtspunkten der Sicherheit anderen Lösungen vorzuziehen. Der dargestellte Aufwand für den Einkauf, der sich gesamthaft auf etwa Fr. 250'000 pro Jahr beläuft, ist im Vergleich zu den Einnahmen aus der Gefangenenarbeit sehr gering: Die Gewerbebetriebe der Strafanstalt haben 2001 Einnahmen von 7,4 Mio. Franken erzielt, und die Arbeit der Insassen der Gefängnisse führte im gleichen Jahr zu Einnahmen von 3,6 Mio. Franken. Diese Einnahmen würden wesentlich sinken, wenn die Einkaufsmöglichkeiten auf lebensnotwendige Artikel beschränkt und den Gefangenen damit ein ganz erheblicher Teil der Arbeitsmotivation genommen würde. Eine wesentliche Einschränkung des Einkaufs für die Gefangenen würde damit nicht zu einer Einsparung sondern zu deren Gegenteil führen: Zwar würde der Aufwand für den Einkauf sinken oder vermindert,

doch dürften dafür die Einnahmen aus der Gefangenenarbeit in erheblich grösserem Umfang sinken.

Vergleiche mit anderen Staaten sprechen gegen die Annahme, dass irgend ein Zusammenhang zwischen sinnvoller und angemessen entschädigter Arbeit für Gefängnisinsassen und der Kriminalitätsrate besteht. Das gilt auch für so genannte «Kriminaltouristen», die nicht wegen eines weniger harten Strafvollzuges sondern wegen der guten wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Land und damit in der Hoffnung einer hohen Beute für ihre Straftaten in die Schweiz kommen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Es gibt eigentlich nicht so viel zu sagen zu dieser Interpellation, ausser dass es in unseren Gefängnissen ein skandalöser Zustand ist. Die Antwort des Regierungsrates ist insofern eine Bestätigung. Der Sachverhalt, der hier vorgebracht wurde, wurde bestätigt. Es ist aber andererseits auch eine billige Rechtfertigung mit den Einnahmen, die suggeriert werden. Es hat insbesondere auch einen Widerspruch drin, einen eklatanten Widerspruch: Auf Seite 3 schreibt der Regierungsrat, dass diese Einnahmen wesentlich sinken würden, wenn die Einkaufsmöglichkeiten auf lebensnotwendige Artikel beschränkt würden. Es ist ja aber so, dass gar nie die Rede davon war, die lebensnotwendigen Artikel, zu beschränken, sondern es geht eben darum, dass die Gefangenen keine Luxusartikel mehr kaufen sollen. Der Regierungsrat schreibt ja selber, dass der Gefängniskiosk ein Sortiment der gebräuchlichsten Artikel hat und zusätzlich einmal pro Woche zusätzliche Waren von einem örtlichen Detaillisten oder Grossverteiler bezogen werden können. Dies sollte unserer Meinung nach genügen. Dies würde auch bedeuten, dass die Behauptung, es könnten nur lebensnotwendige Artikel gekauft werden, wenn diese speziellen staatlichen Einkaufskuriere gestoppt würden, falsch ist. Im Weiteren wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, dass die Vergleiche mit anderen Staaten gegen die Annahme sprechen, dass irgend ein Zusammenhang zwischen sinnvoller und angemessen entschädigter Arbeit für Gefängnisinsassen und der Kriminalitätsrate besteht, dass dies auch für Kriminaltouristen gelte, die eigentlich nur in die Schweiz kommen, weil wir hier so gute wirtschaftliche Verhältnisse haben. Es ist aber hinlänglich bekannt – und wenn Sie, Regierungsrat Markus Notter, die rumänischen Einbrecherbanden befragen würden, würden sie es Ihnen sicherlich gerne bestätigen -, dass es in den zürcherischen Gefängnissen und in den schweizerischen Gefängnissen sehr komfortabel ist und dass die Möglichkeit, Geld zu verdienen und dieses Geld nach Hause zu schicken, einen Komfort darstellt, der nicht vergessen werden darf. Es geht also durchaus auch um die relativ geringe Bestrafung, für die unser Justizdirektor Markus Notter nicht viel kann. Aber die übergute Betreuung in unseren Gefängnissen, in unseren Luxusanstalten, hat natürlich keine abschreckende Wirkung.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Lieber Kollege Alfred Heer, nach der heutigen Fraktionserklärung der SVP musste ich ein paar andere Gedanken in mein Votum einflechten. Wir haben ja luzide Erwägungen gehört über Freiheitsrechte heute Morgen. Es hat geheissen, Strafrecht sei ein Freiheitsrecht. Offenbar darf ich das auch auf dieses Traktandum beziehen – jedenfalls mache ich es – und gehe davon aus, dass auch Strafgefangene Rechte haben und dass sie auch Freiheitsrechte haben. Also hätten Sie vielleicht, lieber Alfred Heer, die Fragen etwas anders gestellt, hätten Sie die heutige Erklärung schon gekannt. Vielleicht hätten Sie dann gefragt, ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung sei, dass die Strafgefangenen ihr sauer verdientes Taschengeld für persönliche Bedürfnisse ausgeben dürften.

Der Ursprung dieser Interpellation ist ja durchaus auch etwas herzig. Es ist der Traum jeder Parlamentarierin und jedes Parlamentariers, dass ihr mindestens einmal in einer Amtsdauer ein Skandal anvertraut wird. Hier war es besonders skurril: Da ist offenbar jemand in einer Schlange in einem Einkaufszentrum gestanden und wurde tatsächlich mit einem Skandal konfrontiert. Daraus ist diese Interpellation erwachsen. Die Fragen – das gebe ich zu – darf man ja durchaus stellen, das ist ein parlamentarisches Mittel. Nur, ganz anders als Kollege Alfred Heer bin ich der Meinung, dass der Skandal eben gerade nicht bestätigt wurde. In der Antwort des Regierungsrates wird dargestellt, wie sich das mit diesen angeblichen Luxusartikeln tatsächlich verhält. Es ist halt offenbar so, dass Strafgefangene tatsächlich auch Bedürfnisse haben. Und sie verwenden die paar Franken Sackgeld, die ihnen pro Tag bleiben, halt für Bücher, CD, Walkmen oder ähnliche Artikel.

Das Problem scheint mir viel eher zu sein, dass Sie gewissermassen einer mittelalterlichen Idee des Strafvollzugs anhängen. Strafvollzug hat

4139

ja nicht nur die Idee der Vergeltung und der Abschreckung, sondern bekanntlich will man im Strafvollzug auch eine gewisse Besserung der Strafgefangenen erreichen, ihnen etwas auf den Weg mitgeben, wenn sie entlassen sind. Und ich bin eigentlich sehr froh, in einem Kanton zu leben, in dem man im Strafvollzug mit den Strafgefangenen etwas Gescheites macht. Man macht Anlehren mit ihnen, sie werden beschäftigt, sie dürfen sogar lesen und fernsehen und sie werden nicht – so hoffe ich jedenfalls nicht – derart aggressionsgeladen und rachegelüstig in die Freiheit entlassen, dass sie sofort wieder eine Gefährdung für die Menschheit darstellen. Ich bin – das meine ich durchaus auch etwas pathetisch – sehr stolz darauf, dass ich in einem Kanton lebe, in dem man Gefangene als Menschen behandelt. Da bekommt man ja gewisse Zweifel, wenn man in diesen Tagen die Zeitung aufschlägt. Und ich wünsche mir, dass dieser Zustand bei uns erhalten bleibt.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Mich stört an der vorliegenden Antwort, dass sich die Regierung nicht ernsthaft mit dem Vorwurf auseinandersetzt, wonach etliche Kriminaltouristen den schweizerischen Strafvollzug nicht wirklich als abschreckend empfinden. Genau dies ist aber eine Tatsache. Es stellt sich deshalb die berechtigte Frage, was dagegen unternommen und wie die Generalprävention zur Abschreckung dieser Kreise verstärkt werden kann. In den schweizerischen Strafanstalten sitzen heute überproportional viele Ausländer, wovon weniger als die Hälfte Wohnsitz in der Schweiz hat. In einzelnen Anstalten beträgt der Ausländeranteil über 80 Prozent. Die Vollstreckungsbehörden gehen bei bestimmten Ausländern von einem hohen Fluchtrisiko aus. Aus diesem Grund besteht für diese Gefangenengruppe kaum Aussicht auf Gewährung von Urlaub. Die Vollzugsbehörden vertreten die Auffassung, dass diese Benachteiligungen durch ausgleichende Massnahmen zu kompensieren seien. Ausländer profitieren dadurch von Privilegien, sei dies im Ernährungsbereich, bei der Besuchsregelung, im Telefon- oder Korrespondenzverkehr oder in der Freizeitgestaltung. Die Praxis zeigt folgerichtig, dass viele Ausländer einen solchermassen gestalteten Strafvollzug schweizerischer Qualitätsprägung geradezu wertschätzen. Beim Vergleich mit Anstalten ihres Heimatlandes wird der schweizerische Vollzug regelmässig als entschieden angenehmer beurteilt. Schon die Unterbringung in einer Anstalt mit modernen Infrastrukturen bedeutet für diese Gefangenengruppen häufig eine Hebung des herkömmlichen Lebensstandards. Mit den zugesprochenen Staatsgeldern in Form von Einkünften im Vollzug können Insassen aus Drittweltländern ihre Familien gut erhalten. Weiter haben sie hier die Möglichkeit, während des Strafvollzugs eine Ausbildung zu absolvieren und kostenlose beziehungsweise vom Staat bezahlte medizinische Betreuung zu geniessen. Es ist schon vorgekommen, dass sich Ex-Gefangene mit Postkartengrüssen für die angenehme Zeit in Regensdorf bedankt haben oder voller Stolz Fotos ihres Geschäftes präsentieren, welches sie mit dem Verdienstanteil im Zuchthaus kaufen konnten. Entgegen der regierungsrätlichen Antwort bilden somit für viele potenzielle Delinquenten nicht bloss die guten wirtschaftlichen Verhältnisse und die Aussicht auf reiche Beute Grund, sich für das deliktische Treiben ausgerechnet die Schweiz auszusuchen, sondern durchaus auch die tröstliche Aussicht, schlimmstenfalls im luxuriösen schweizerischen Strafvollzug eine nicht unattraktive Zwangspause mit interessanten Perspektiven einschalten zu können.

Aus diesen Gründen wurden von Experten zu Recht Überlegungen zu Attraktivitätsminderungen im Strafvollzug für Ausländer ohne schweizerischen Wohnsitz angestellt. Warum dies der Regierungsrat nicht macht, ist unverständlich. Ein in Expertenkreisen schon öfter diskutierte Lösungsvorschlag basiert auf der Überlegung, Ausländer ihre Strafen im jeweiligen Heimatland oder Kulturkreis verbüssen zu lassen. Auch diese Massnahme hätte abschreckende Wirkung und verspräche einen kostengünstigen Strafvollzug. Zudem wäre dadurch am ehesten eine erfolgreiche Resozialisierung der Betroffenen gewährleistet und dieser Punkt bildet ja das Hauptziel des Strafvollzuges. In eine ähnliche Richtung, Resozialisierung im Heimatstaat, zielt sodann auch das Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe von Strafsachen sowie das so genannte Überstellungsübereinkommen. Leider wird von diesen Möglichkeiten zu wenig Gebrauch gemacht, zum Teil schlicht deshalb, weil den Vollzugsstellen diese Vertragswerke kaum vertraut zu sein scheinen. So oder anders können die Vollstreckungsbehörden bei einer Durchführung des Strafvollzuges an Ausländern schon heute alle bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um im Sinne der Generalprävention insbesondere auch dem Aspekt der Abschreckung gebührend Rechnung zu tragen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Wollen wir nur Abschreckung und Sühne? Ich denke, das ist ein Teil davon, aber es kann nicht alles

4141

sein. Arbeitsmotivation ist etwas Wichtiges für all diejenigen, die die Gefangenen betreuen müssen, und Einnahmen aus Gefangenenarbeit sind für die Gefangenen ein Anreiz zu arbeiten. Wir verdienen mit, wenn die Gefangenen arbeiten, das zeigen die Zahlen im Bericht des Regierungsrates. Offenbar beläuft sich der Aufwand für die Einkäufe auf etwa eine Viertelmillion Franken pro Jahr, die Einnahmen jedoch betragen 3,5 Millionen Franken. Wenn sich Gefangene mit dem erarbeiteten Geld persönliche Artikel kaufen oder kaufen lassen können, sind sie viel motivierter; sie wollen im Gefängnis arbeiten. Auch der Staat hat alles Interesse daran, dass dadurch eine optimale Auslastung der Gefangenenarbeit und damit auch diese Einnahmen generiert werden.

Die Stellungnahme der Regierung leuchtet ein. Die EVP-Fraktion hat sie zustimmend zur Kenntnis genommen und dankt dafür.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sehr geehrter Alfred Heer, Sie haben uns ein schönes Geschichtlein aufgetischt und ich habe mich amüsiert darüber. Ich muss schon sagen, wenn Alfred Heer keine anderen Sorgen hat, als auf die Einkäufe der Gefangenen durch Kantonsangestellte hinzuweisen, kann er eigentlich zufrieden sein. Und wenn der Kanton keine grösseren Probleme zu lösen hätte, brauchten wir wahrscheinlich nicht jeden Montag hier in diesem Raum zu erscheinen. Für mich ist dieser Einkaufsservice, wie Alfred Heer ihn nennt, kein Service Deluxe, sondern einfach eine Dienstleistung an Leute, die sich mit ihrem durch geleistete Arbeit verdienten Geld etwas leisten wollen. Wenn diese Einkäufe dazu führen, dass Gefangene motiviert werden und sinnvoll beschäftigt sind, und wenn ihre Arbeit auch noch dazu führt, dass der Kanton erhebliche Einnahmen verbuchen kann, muss man doch sagen: Was wollen wir noch mehr?

Die Antwort auf die Interpellation hat in eindrücklicher Weise das Verhältnis zwischen den Ausgaben für das Personal, welches mit den Einkäufen für die Gefangenen beschäftigt ist, und den Einnahmen der durch die Motivation entstandenen Arbeit der Gefängnisinsassen aufgezeigt. Da kann man wiederum ja wirklich nur von Gewinn auf allen Ebenen sprechen. Die Motivation zur Arbeit geschieht ja ausserhalb der Gefängnismauern dadurch, dass man Geld verdient und dadurch motiviert ist zu arbeiten, und sich dann etwas leisten kann. Ich weiss

nicht, ob das bei Ihnen, Alfred Heer, anders ist. Vielleicht gehören Sie ja zu denjenigen Personen, die ehrenamtlich arbeiten.

Ich möchte Sie aber bitten, im Zusammenhang mit dem Strafvollzug immer auch den Nutzen einer Gefängnisstrafe für den Täter und für die Gesellschaft im Auge zu behalten. Ich weiss, dass Sie die Gefangenen und vor allem diejenigen aus fremden Ländern am liebsten mit Brot und Wasser abspeisen möchten. Ich weiss aber auch, dass eine solche Strafe nicht das bringen würde, was sie eigentlich bringen sollte, nämlich dass die Gefangenen anders aus dem Gefängnis herauskommen, als sie hineingegangen sind – nicht noch aggressiver, nicht noch gewalttätiger –, sondern dass sie die Fähigkeit haben, sich eben in unserer Gesellschaft zu bewegen. Das ist das Wichtigste, Alfred Heer, und nicht dieser Wunsch, den Sie da äussern.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich arbeite tatsächlich noch ehrenamtlich bei verschiedenen Vereinen. Unter anderem bin ich Präsident beim Bund der Steuerzahler und setze mich also sehr intensiv für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein. Deshalb habe ich auch diese Anfrage gratis gemacht. (Heiterkeit.) Ich wollte sie eigentlich zuerst einem kantonalen Angestellten geben, der mir beim Formulieren helfen könnte, aber man sagte mir, das sei nicht möglich, da man gerade beim Einkaufen sei. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn Sie das dramatisieren - ich bin ja nicht für einen Strafvollzug bei Wasser und Brot, Susanne Rihs, wie Sie mir das unterstellen –, aber wir haben doch einen gewissen Druck, einen Spardruck, und wir müssen verschiedene Institutionen schliessen et cetera. Und Sie beklagen sich ja, wie schlimm das alles sei. Hier könnte man jetzt tatsächlich eine Viertelmillion Franken streichen, ohne dass die Welt zusammenbrechen würde. Auch die Gefangenen wären nicht übermässig davon betroffen. Sie könnten immer noch einkaufen. Sie könnten sich ja allenfalls privat organisieren: Statt dass ein kantonaler Angestellter einkaufen geht, geht vielleicht ein Kollege einkaufen. Sie dramatisieren völlig und haben den Boden der Realität komplett verloren. Hier wäre ein Sparpotenzial vorhanden, das niemandem schaden würde. Und dass Sie das nicht einsehen und, wenn man nur ein bisschen etwas abbauen will, gleich schreien, wir hätten Verhältnisse wie im finsteren Mittelalter, dann ist das ein kompletter Blödsinn.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich weiss, dass es 12 Uhr ist, aber wenn Sie diese Debatte schon anzetteln, dann sollen Sie sie auch haben.

Zu den mittelalterlichen Vorstellungen habe ich mich geäussert. Wenn Sie umgekehrte Zusammenhänge halt partout nicht sehen wollen, nämlich welche Zwecke in einem Strafvollzug angestrebt werden sollen, dann lassen wir das.

Ich möchte noch auf etwas anderes schnell zu sprechen kommen: Emil Manser hat den Strafvollzug im Ausland herangezogen. Bevor Sie diese Idee auch noch für sich pachten, weise ich darauf hin, dass diese in diesem Rat schon vor Jahren diskutiert wurde. Gerade im Zusammenhang mit dem Strafvollzug bei den Drogenkurieren, vor allem bei den Drogenkurierinnen, die dann jahrelang Plätze in der Anstalt Hindelbank besetzen, ist man schon längst auf die Idee gekommen zu prüfen, ob sie auch im Heimatland in den Strafvollzug gehen könnten. Die Abklärungen wurden getroffen. Es ist dann leider das Resultat herausgekommen, dass man sich auf diesen Strafvollzug niemals hätte verlassen können. Auch die entsprechenden südamerikanischen Staaten hatten damals logischerweise wenig Interesse und wir hatten kein Interesse, wenn in keiner Weise gewährleistet war, wie man dann diesen Strafurteilen umgeht, die ja natürlich in der Schweiz gefällt werden. Noch der letzte Hinweis – es ist nicht genau dieser Sachverhalt, aber der Fall kommt einem halt in den Sinn: Der Fall Ded Gecaj war ja auch nicht gerade vertrauensbildend. Das ist dieser Lehrermörder aus Sankt Gallen, der ja längst wieder frei herumläuft.

Ich weiss nicht, ob Sie, liebe SVP-Fraktion, diese Form von Strafvollzug, bei der derart gefährliche Leute einfach wieder in die Freiheit entlassen werden, ob Sie so etwas gutheissen wollen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

### - Reduktion bzw. Umlagerung der Baulandreserven

Motion Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

## - Fahrprüfung nur noch in Landessprachen

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

## - Kampagne «Sportlich zum Sport»

Postulat *Ueli Keller (SP, Zürich)* 

# Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch den Regierungsrat

Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

# Die Rolle der BVK und der ZKB beim Strafverfahren gegen die ehemaligen Chefs der ProKMU Invest AG

Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

#### EKZ-Reduktion Stromtarif

Anfrage Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

# Genehmigung Nutzungsplanung Bonstetten/Wettswil a.A. Erholungszone Golf

Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

## - Suizide an der Kantonsschule Freudenberg Zürich

Anfrage Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)

## - Fremdsprachenerwerb und Dyslexie

Anfrage Elisabeth Scheffeldt (SP, Schlieren)

## Cerberus SBT – Wegzug aus Männedorf nach Zug

Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 10. Mai 2004

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 28. Juni 2004.